

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Ein königlich preussischer Gewerkverein.

Die Krisis, welche der Unterstützungsverband deutscher Buchdrucker infolge von Schwierigkeiten, welche verschiedene Behörden und speziell preussische Regierungsorgane dieser Arbeiterorganisation in letzter Zeit in den Weg gelegt haben, herbeizumachen hat, hat die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise erregt.

Die Buchdruckerorganisation war unter den Arbeiterverbindungen von jeher das Schöfkind der öffentlichen Meinung. Während Streiks und Arbeitseinstellungen in anderen Gewerben in der gesammten Presse der bürgerlichen Parteien von jeher nur vom Unternehmerstandpunkt aus behandelt werden und es nur sehr wenige Gegner gibt, deren Urtheil bei jeder Differenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht von vorne herein dahin fest steht, daß der Unternehmer Recht und die Arbeiter Unrecht haben, fanden die Lohnstreitigkeiten der Buchdrucker in der Presse meist eine viel objektivere Beurtheilung, und nicht selten traf es sich, daß in den Spalten der ausgesprochenen Bourgeoisorgane die Sache der Arbeiter geführt wurde. Die Erklärung für diese Erscheinung liegt ziemlich nahe. Geschichte und tüchtige Buchdruckergehilfen erleichtern einer Redaktion ihre Arbeiten ganz wesentlich, den Werth dieser Arbeitsleistung lernt also der Redakteur so zu sagen am eigenen Leibe kennen und er gewinnt deshalb auch ein Verständnis dafür, daß die Bezahlung der geleisteten Arbeit entzogen soll. Andererseits aber — und das ist wohl der entscheidende Punkt — befinden sich die Herren-Redakteure den Verhältnissen gegenüber selbst in der Lage des gegen Lohn Beschäftigten, sie sind die Kopfarbeiter und ihre Sympathien mit den Handarbeitern, wenn es sich um einen Kampf gegen den gemeinsamen Ausbeuter handelt, sind deshalb sehr erklärlich.

Ein weiterer Grund für die Sympathien, deren sich die Buchdrucker erfreuen, liegt wohl darin, daß diese Arbeiter hauptsächlich seit jeher zur Elite der deutschen Arbeiterschaft gehört haben. Das Gewerbe, die Beschäftigung bringt es mit sich, daß von den Geistesprodukten, welche durch die „Kunst“ der Jünger Gutenbergs vervielfältigt und der Masse zugänglich gemacht werden, hier und da auch etwas an diesen Jüngern selbst hängen bleibt. Der weitere Umstand nun, daß unter all den zahlreichen Erfindungen, welche auch im Buchdruckergerwerbe gemacht wurden, noch nicht eine einzige sich befindet, welche geeignet wäre, den Schriftsetzer zu erdrücken, ihn zu verdrängen, hat diese Arbeiter vor der schlimmsten Konkurrenz, die den Arbeiter treffen kann, nämlich der der Maschine, noch verschont und so es ihnen mög-

lich gemacht, sich Arbeitsbedingungen zu sichern, wie sich deren nur wenige Arbeiter anderer Berufsarten erfreuen. Zwar ist der Andrang der Arbeitskräfte auch im Buchdruckergerwerbe ein seit Jahren immer steigender, denn die etwas über dem Durchschnitt liegenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesem Gewerbe locken naturgemäß die Massen der jungen Arbeitskräfte an und die auch in diesem Berufe vorhandenen Lehrlingspressen werfen jedes Jahr eine Anzahl überschüssiger Arbeitskräfte auf den Markt. Der Mangel an arbeitssparenden Maschinen hat es aber bis jetzt noch möglich gemacht, wenigstens die schlimmsten Wirkungen dieses Arbeiterüberflusses zu paralysiren.

Das aber dieses bis jetzt noch möglich war, verdanken die Buchdrucker wieder ihrer trefflichen Organisation, ihrem Unterstützungsverband mit seinen Streiks- und Arbeitslosen-Unterstützungsclassen und seinen sonstigen Einrichtungen. Wir sind nicht der Meinung, daß diese Einrichtungen etwa das Verdienst der außergewöhnlichen Lichtheit der Buchdruckergehilfenschaft sind, wir glauben im Gegentheil, daß die Arbeiter der meisten anderen Berufsarten das Zeug, sich solche Organisationen zu schaffen, sehr wohl auch in sich hätten, daß sie aber daran verhindert wurden weil die Arbeitsverhältnisse in ihren Berufen eben nicht so günstig lagen, wie bei den Buchdruckern. An dem Tage, wo die erste wirklich brauchbare Sepmachine erfunden wird, die statt eines denkenden Arbeiters bloß mehr eine einfach mechanische Bedienung bedarf und dabei vielleicht das fünf- oder zehnfache an Arbeit leistet, an dem Tage ist es auch mit der bevorzugten Stellung der Schriftsetzer vorbei und ihre Organisation wird nicht mehr im Stande sein, in dem Maße die Uebelstände von dem Berufe ferne zu halten, wie ihr das bis jetzt thatsächlich gelungen ist.

Heute aber steht diese Organisation noch aufrecht, heute leistet sie noch was außer ihr keine deutsche Arbeiterorganisation zu leisten vermag, heute aber auch sehen wir diese Organisation in einem Kampf und Ringen begriffen, bei dem es sich um nichts weniger als um Sein oder Nichtsein handelt.

Der Organisation der deutschen Buchdruckergehilfen, welche sich unter unendlichen Mühen und Kämpfen und unter den größten Opfern ihrer Mitglieder eine Stellung errungen hat, welche selbst den Prinzipalverein zwang, mit ihr als mit einem Gleichberechtigten zu verhandeln, soll das Grab gegraben, sie soll zerstört werden, und zwar bereitet ihr dieses Schicksal nicht die ihr gegenüberstehende im Prinzipalverein organisierte Kapitalmacht, sondern es ist die Staatsgewalt, die trotz der gewähltesten Koalitionsfreiheit auch diese letzte bis jetzt ungeschoren gebliebene unabhängige

Arbeiterverbindung zerstören, oder richtiger ausgedrückt, knicken will.

Ja, knicken, das ist die richtige Bezeichnung für das Verfahren, das jetzt gegen die Buchdruckerorganisation eingeschlagen wird. Diese Organisation hat sich zwar während der ganzen Zeit des Bestehens des Sozialistengesetzes und auch vorher schon in der peinlichsten Weise davor gehütet, irgend etwas zu thun, was auch nur den Schein der Ungefestigkeit hätte erwecken können. Aengstlich wurde es vermieden, Personen mit Vertrauensämtern auszuzeichnen oder zu Vereinsbeamten zu wählen, welche politisch irgendwie anrüchig waren. Die Lage des Geschäftes verbot es außerdem im Laufe der letzten Jahre, es irgendetwas zu einem größeren Streik kommen zu lassen. Nachgeben, Laviren, auf bessere Zeiten warten, war so sehr die Loosung des Verbandes, besonders in seinen leitenden Elementen geworden, daß so Manches passirte, was das Kopfschütteln auch der ruhigsten Mitglieder hervorrief.

Und trotzdem sieht sich heute der Verband in seiner Existenz bedroht und haben vorige Woche seine Vertreter in Hamburg getagt und berathen darüber, ob es nicht möglich sei, einen Ausweg aus den Schlingen und Rehen zu finden, die der Organisation überall gelegt werden. Und warum geschieht dies?

Einer der Delegirten hat auf der Generalversammlung den Grund dafür mit ebenso wenigen und schlichten als wahrheitsgemäßen Worten angegeben: „Der herrschenden politischen Richtung seien eben alle Arbeitervereine unbecquem.“

In diesen wenigen Worten liegt des Räthfels Lösung. Für selbstständige und unabhängige Arbeitervereine ist in einer Zeit, wo die Unternehmerpartei blühen und sich der Gunst der leitenden Kreise erfreuen und wo die Mittel zum Unterhalt der zünftlerischen Organisation und Agitation aus der Staatsfonds geliefert werden, kein Platz. Sie müssen verschwinden oder sich dazu bequemen, dem herrschenden Systeme dienlich zu werden.

Diese Alternative ist auch dem Buchdruckerverband gestellt worden. Auf der Generalversammlung trat der Berliner Delegirte, der die oben angeführten Worte aussprach, auf und theilte mit, daß ein Beamter der Berliner Polizei bei ihm gewesen sei, bevor er, der Delegirte, zur Generalversammlung abgereist sei und ihm mitgetheilt habe, daß der Verband unter gewissen Bedingungen weiter existiren könne. Diese Bedingungen aber seien:

- 1) Daß der Verein seinen Sitz nach Berlin verlege,
- 2) Daß man keine politisch mißliebigen Personen in den Vorstand wähle.

leute, in dem sich jene Dame am liebsten erging, nicht leiden konnte.

Solche Zu- oder Abneigungen sind aber gewöhnlich gegenseitig, und so mochte denn auch die Frau Räthin das „schnippische Ding“ nicht leiden, wie sie es gewöhnlich in anderen Kaffeegesellschaften nannte. Sie fragte allerdings die Frau Staatsanwältin, als Ottilie das Zimmer verließ, ob „das liebe Kind“ vielleicht nicht wohl sei, aber erwähnte sie nachher nicht weiter, und die Kartenprozedur hatte ihren ungestörten Fortgang.

Wertwürdiger Weise wollte es aber heut Abend garnicht so besonders damit gehen. Die Karten fielen, wie die Frau Räthin bemerkte, so ungünstig und verkehrt und es war ihr immer bald einmal eine Treff-Sieben, bald eine Karo-Zwei im Wege, daß sie sich selber nicht hindurchsah und endlich erklärte, so gänzlich mißglückt sei es ihr noch nie und es müsse irgend ein Hinderniß in der „Umgebung“ liegen, das man vielleicht beseitigen könnte, wenn man eben wüßte, was es wäre. So erzählte sie der Frau Staatsanwältin, sie habe einmal bei sich zu Hause die Karten legen wollen und ebenso wie heute nichts zumege gebracht; alle Versuche, obgleich immer und immer wiederholt, seien mißglückt, und sie wäre schon im Begriff gewesen, die Sache aufzugeben, als das Mädchen zufällig einen auf dem Tisch stehenden Blumentopf in das andere Zimmer getragen hätte, und von dem Augenblick an war es, als ob ein Bann von den Karten genommen sei. Sie fielen ordentlich wie ein Buch, in dem man ganz bequem lesen konnte.

Alle möglichen Versuche wurden deshalb jetzt auch hier gemacht: die Blumen sämmtlich entfernt, die Stühle herumgedreht, der Tisch selbst ward anders gestellt; aber es half nichts: die Kartenblätter wollten keine Vernunft annehmen, als die Frau Räthin endlich der Sache müde wurde und zu einem verzweifelten Entschluß kam.

„Hören Sie, Frau Staatsanwältin,“ sagte sie — es war indessen auch dunkel geworden und das Mädchen hatte eben die Lampe heringebracht — „ich wollte Ihnen schon lange einen Vorschlag machen, aber ich habe mich immer nicht getraut. Ich wüßte Jemanden, der uns aus der Noth helfen könnte.“

### Feuilleton.

### Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

#### Die Hausfuchung.

Zu Hause angekommen, überholte Witte auf der Treppe die Frau Räthin Frühbach, die im Begriff stand, seiner Frau einen Besuch zu machen. Sie war im höchsten Staat und kroch von Seide, Sammetmanchester und unechten Spitzen. „Ach, Frau Räthin,“ sagte der Staatsanwalt nach der ersten Begrüßung, indem er eben in sein Zimmer abbiegen wollte, „kommen Sie von Hause und können Sie mir sagen, ob Ihr Herr Gemahl dort ist?“ „Ach nein, Herr Staatsanwalt, das weiß ich wirklich nicht,“ erwiderte die Dame; „ich habe noch einige Wege in der Stadt besorgt und bin dann gleich hierher gegangen. Aber mein Mann kommt in dieser Zeit immer nach Hause — Sie finden ihn sicher!“ „Männchen nannte sie den Fleischklumpen, und der Staatsanwalt schüttelte den Kopf, erwiderte aber nichts, machte ihr eine halbe Verbeugung und trat in sein Schreibzimmer, um irgendwelchen eingelaufenen Geschäften zu erledigen. Er wunderte sich allerdings im Stillen, die Frau Räthin hier zu sehen, denn sie kam sehr selten zu ihnen, und da er dem Dienstmädchen unterwegs begegnet war, das eine Däute mit Badwerk, das feste Zeichen einer Kaffe-Besite, trug, so mußte seine Frau auch auf den Besuch vorbereitet sein. Aber andere, wichtigere Dinge zogen ihm durch den Kopf, um sich lange mit solchen Nebensachen zu beschäftigen, und er hatte sie auch bald vergessen.

Sonderbarer Weise war aber von der Frau Staatsanwältin wirklich die Frau Räthin heute, und zwar ganz allein, zum Kaffe geladen worden, und das noch dazu einer wichtigen Besprechung und Unterredung wegen. Man wußte nämlich ziemlich genau in der Stadt, daß die Frau

Räthin, vielleicht aus Mangel einer bessern oder andern Beschäftigung, sehr geschickt im Kartenlegen sei, und die Frau Staatsanwältin war zu dem Entschluß gekommen (von dem aber ihr Mann natürlich keine Silbe erfahren durfte), die geheimnißvollen Blätter mit Hilfe einer „Wissenden“ zu befragen, da ihr die Polizei das gestohlene Silbergeschloß doch nicht wiederbeschaffen konnte. Auch andere Dinge lagen ihr auf dem Herzen, über welche sie gern Auskunft gehabt hätte; aber das Silbergeschloß ging unter allen Umständen vor.

Der Staatsanwalt wäre allerdings sehr böse geworden, wenn er von diesem Treiben etwas geahnt hätte; denn er haßte nichts mehr als solchen „Unsinn“, wie er es nannte, nämlich zu glauben, daß irgend ein altes Weib — Witte brauchte manchmal Kraftausdrücke, wenn er ärgerlich wurde — mit irgendwelchen Hilfsmitteln auch immer die Zukunft vorherzusagen oder Verborgenes ergründen könne. Ob die dahin eingeschlagenen Wege nun in Bleigießen, Kaffeefah, Kartenlegen oder irgend einem andern albernem Vorwand bestanden, blieb sich gleich; ja, er verachtete sogar das Tisch- und Geisterklopfen, wenn er es auch in seinem eigenen Hause eine Zeit lang dulden mußte, bis es die Damen selber satt belästen und die armen Tische wieder ihren ruhigen und bestimmten Caplatz erhielten, wo sie hingehörten. Uebrigens war nicht die geringste Gefahr vorhanden, daß er sie stören oder überraschen könne; denn wenn seine Frau Kaffeegesellschaft hatte, dachte er gar nicht daran, ihrem Zimmer auch nur zu nahe zu kommen. Er war nicht gern genirt und ging dann immer ruhig seinen eigenen Geschäften nach. Die Damen konnten deshalb ganz ungestört ihren geheimnißvollen Versuchen obliegen, und gingen denn auch mit gutem Willen an die Arbeit.

Ottilie theilte sich übrigens nicht daran. Sie hatte anfangs ganz still und lautlos am Fenster gesessen und sich mit einer Stiderei beschäftigt; endlich stand sie auf und ging in ihr eigenes Zimmer, wo sie den übrigen Theil des Abends blieb. Sie glaubte merkwürdiger Weise nicht an Kartenlegen, und die Frau Räthin war ihr außerdem keine angenehme Persönlichkeit, weil sie das ewige Schimpfen und Klagen über Diensthöten und die Nachbars-

3) Daß man der Behörde das Recht der Befähigung des Vorstandes einräume.

Einige andere Bedingungen wurden noch gestellt, wie wir aus einem Hamburger Blatt ersehen, doch sind dieselben untergeordneter Natur.

Also, die Organisation der Buchdrucker darf weiter bestehen, wenn sie sich unter polizeiliche Kontrolle stellt, wenn die Mitglieder darauf verzichten, eine selbstständige, unabhängige Arbeiterorganisation zu bilden.

Ob die Mehrzahl der Verbandsmitglieder einer solchen Restriktion — denn eine solche, nichts weniger ist es — zustimmen werden, wissen wir nicht. Vorläufig hat auf der Generalversammlung der Redakteur des Verbandsorgans dazu gerathen, ein „königlich preussischer Gewerksverein“ zu werden und die Delegirten haben mit 39 gegen 7 Stimmen beschlossen, den Sitz des Vereins nach Berlin zu verlegen, mit welchem Beschluß wohl die Abspaltung der polizeilichen Bedingungen ausgesprochen ist.

Der „königlich preussische Gewerksverein“ von Polizei Gnaden ist also fertig, und die Reaktion kann den Triumph feiern, daß die älteste und einst stolze Arbeiterorganisation Deutschlands vor ihr zu Kreuze gezogen ist.

Was dieser Sieg der Reaktion für die allgemeine Arbeiter-Bewegung bedeutet, darüber wollen wir nicht weiter Betrachtungen anstellen. Wir sind überzeugt, daß den Buchdruckern keine zweite Arbeiterorganisation folgen wird, um sich ebenfalls unter polizeiliche Bevormundung stellen zu lassen.

Die Organisation der deutschen Buchdrucker hat den deutschen Arbeitern lange als Ideal vorgeschwebt; auf dem Wege aber, den die Buchdrucker in Hamburg eingeschlagen haben, werden ihnen die übrigen Arbeiter nicht folgen, dessen sind wir sicher.

Auf die Ziele aber, welche die Reaktion mit der Verfolgung und Unterdrückung der Arbeiterorganisationen verfolgt, werfen die „Bedingungen“, unter denen dem Buchdruckerverband gestattet sein soll, weiter zu existieren, ein grelles Licht. Die Arbeiterorganisationen sollen gefügige Werkzeuge in den Händen der herrschenden Gewalt werden. Wo sie sich aber dazu nicht hergeben, ist ihr Untergang und ihre Vernichtung beschlossen. Deshalb der Kampf gegen die Fach- und Gewerksvereine und die Feindschaft gegen die freien Hilfsklassen. Wie es gelungen ist, in den Kriegervereinen sich eine wohlgeordnete Schaar von regierungstreuen Wählern heranzuziehen, die an der Wahlurne nicht ihrer politischen Ueberzeugung, sondern der für die „Kameraden“ ausgegebenen Wahlparole folgen, so möchte man auch die Arbeitermassen unter die Fuchtel bekommen und das schlaue ausgebackene Mittel dazu soll der „königlich preussische Gewerksverein“ sein.

Ob diese Idee viele Anhänger finden wird? Warten wir's ab. Vorläufig glauben wir, werden die Arbeiter erst zusehen, wie den Buchdruckern die neue Bevormundung bekommen wird.

## Ein deutsches Regierungsorgan für internationale Fabrikgesetzgebung.

Das ist allerdings etwas Neues, nachdem die deutsche Reichsregierung die Anträge der eidgenössischen Regierung auf Anbahnung einer internationalen Arbeits- und Fabrikgesetzgebung so kurzerhand zurückgewiesen hatte. Das fragliche Regierungsorgan — dieser weise Naabe — ist die „Leipziger Zeitung“, welche in ihrer Nummer vom 18. Februar unter dem Titel: „Schutz der Arbeitgeber“, also schreibt:

Im vollen Ernst, geneigter Leser, nicht vom Arbeiterschutz, sondern vom Schutz der Arbeitgeber wollen wir heute sprechen.

Daß man immer nur vom Schutze der Arbeitnehmer spricht, hat ja in dem Jahrbuch, das eingeleitet wurde mit dem laienlichen Worte vom Schutze der wirtschaftlich Schwachen, seinen guten Grund. Gewiß ist es in erster Linie der Arbeitnehmer, der als der wirtschaftlich schwächere Theil unter der Ausbeutung seiner Arbeitskraft leidet. Der Arbeitgeber, als der wirtschaftlich Stärkere, zieht von dieser Ausbeutung nur Nutzen und muß jede gesetzliche Beschränkung derselben bekämpfen. So wenigstens glaubte man früher und demgemäß handelte man. Auch dem persönlich nichts weniger als hartbärtigen Arbeitgeber war der Arbeiter in der hinter uns liegenden Manchesterperiode in der That nur die Arbeitsmaschine, die man ausnuzte, so

lange sie Stand hielt. Die Lehrs vom freien Spiele der Kräfte gestattete das, und die riesigen Unternehmerrgewinne einer ungezügelter Produktion lieferten die praktische Probe für die grundsätzliche Richtigkeit der englischen Lehre.

Aber es kam anders. Ganz allmählig, zuerst ganz leise, dann immer vernehmlicher regten sich in den Kreisen der Arbeitgeber selbst Bedenken sowohl stiller als materieller Natur. Ob die ethischen Bedenken, allem hinreichend hätten, den Umlichung herbeizuführen, lassen wir unentschieden. Schon vom Standpunkte des nüchternen Rechners kamen aber unsere Arbeitsherren allmählig zu der Erkenntniß: weniger wäre mehr. Schon die bisherige Ausnutzung des Menschenmaterials mußte, wenn es so fortging, den Arbeiternachwuchs gefährden. Kluter als diese Gefahr aber war eine andere. Im verhängnißvollen Zielte führte die ungezügelter Produktion zur Verringerung des Unternehmerrgewinns, die man weit zu machen suchte durch abermalige Ausdehnung der Produktion — lediglich mit dem Erfolge, daß der Unternehmerrgewinn nur noch weiter herabsank. Das ist der Standpunkt, auf dem wir jetzt stehen und von dem wir — vielleicht Perioden kurzen, vorübergehenden Aufschwüngen abgerechnet — nicht loskommen werden, wenn nicht eins eintritt, was jetzt alle unsere Arbeitgeber mit nur wenigen Ausnahmen wünschen: Einschränkung der Produktion. Auf rein freiwilligem Wege, d. h. durch die sog. Kartelle, erreichen wir diesen Zweck nicht, wenigstens nicht auf die Dauer. So bleibt nur Eins übrig: der gesetzliche Schutz des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer. Schutz gegen die eigene Konkurrenz — so wird die Formel lauten müssen, mit welcher die auf Beschränkung des Sonntags-, Nachts-, Frauen-, Kinder- u. Arbeit gerichtete Arbeiterschutzgesetzgebung auch den Arbeitgebern annehmbar und zugleich zu einer wirksamen Arbeitgeberschutzgebung werden mag.

Inwieweit ethische Motive mitsprechen, als bei der jetzt vielbesprochenen Erhebung über die Sonntagsarbeit genau zwei Drittel der Großindustriellen einer Beschränkung der Sonntagsarbeit zuneigten, lassen wir dahin gestellt. Schon das materielle Interesse, welches jetzt beide Theile an der Einschränkung der Produktion haben, wird die Arbeitgeber dem weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung geneigt machen. Aber nur unter einer Voraussetzung: der nämlich, daß die Produktionseinschränkung die gesammte Konkurrenz gleichmäßig trifft. Genügte als Geltungsgebiet von Arbeiterschutzgesetzgebung der Umfang des Partikularstaats, so könnten wir uns beispielsweise in Sachsen den Luxus partikularistischer Zufriedenheit mit unserem Sonntagsgesetze wohl gönnen; denn beiläufig glauben wir nicht, daß man auch bei dem Zusammenwirken aller Faktoren im Reich etwas viel Besseres wird schaffen können, als dieses Gesetz. Aber damit kann nur unseren Arbeitgebern nicht gedient sein. So lange das Haubermittel, internationalen Vereinbarungen ihre Unverletzlichkeit und allgemeine Durchführung zu sichern, noch nicht erkundet ist, müssen sie wenigstens nationale Geltung der Arbeiterschutzgesetze fordern. Das baldige Zustandekommen eines Reichsgesetzes gegen die Sonntagsarbeit und weiterer Ausbau der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung auch im übrigen, namentlich in der Richtung weiterer Beschränkung der Frauenarbeit und verschärfter Fabrikaufsicht, wäre daher nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber in der That recht dringend zu wünschen.

Dies der Artikel der „Leipziger Zeitung“. Daß sie einsteht, es kann nicht so weiter gehen, freut uns sehr. Wenn sie jedoch glaubt, die Produktion ließe sich einschränken, so ist sie auf dem Holzweg. Die moderne Groß-Produktion hat das Bedürfnis, sich beständig auszudehnen und dem stöckenden Abfall durch billigere Herstellung der Waaren zu begegnen, die aber nur bei gesteigerter Produktion möglich ist. Je schlechter die Zeiten, desto größer dabei das Expansionsbedürfnis der Industrie — ein scheinbarer Widerspruch, der indes nur für denjenigen besteht, welcher nicht begriffen hat, daß „Ueberproduktion“, d. h. das immer gewaltiger werdende Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion im innersten Wesen der kapitalistischen Produktionsweise liegt.

Doch lassen wir das, und wenden wir uns zu dem Schluß des Artikels, wo die „Leipziger Zeitung“ im Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber eine Beschränkung der Arbeitszeit und des „Arbeitsmarkts“ durch die Arbeiterschutzgesetzgebung fordert, und eine internationale Arbeits- und Fabrikgesetzgebung als zu erstrebendes, wenn auch schwer zu verwirklichendes Ideal hinstellt.

Ist das Ideal in der That so schwer zu verwirklichen? Wenn die Kräfte, denen die Redaktion der „Leipziger Zeitung“ angehört, ernstlich wollen, so würden internationale Vereinbarungen ohne Schwierigkeit herbeizuführen sein. Die „Leipziger Zeitung“ ist das Organ der sächsischen Regierung — in wirtschaftlichen Fragen gilt die sächsische Regierung im Bundesrath als erste Autorität, und

— immer vorausgesetzt, daß sie will, würde es ihr leichtes sein, die durchaus unbegründeten — auch vom Standpunkt der Arbeitgeber unbegründeten — Einwendungen der preussischen und Reichsregierung zu überwinden.

Jedenfalls muß es der „Leipziger Zeitung“ bei den obigen Artikel niedergelegten Anschauungen höchst erwünscht sein, daß die Arbeiter die praktische Lösung dieser allerdings brennenden Frage in die Hand genommen haben und im Laufe des Jahres einen internationalen Kongreß zu diesem Behuf abzuhalten gedenken.

Und sollte der bevorstehende Kongreß wieder die Zielscheibe denunziatorischer Notizen werden, so erwarten wir von der „Leipziger Zeitung“, daß sie den Muth und die Konsequenz haben wird, die Zweckmäßigkeit, die Nothwendigkeit des Kongresses zu verteidigen und dem unwissenden Denunziantenpad die verdiente Büchtlung angedeihen zu lassen.

## Politische Uebersicht.

In dem Drange der Ereignisse der letzten Tage hat die amtliche Statistik über die Krankenversicherung der Arbeiter im Deutschen Reich, welche kürzlich veröffentlicht worden ist, nicht diejenige Beachtung gefunden, die sie verdient. Einer der landläufigsten Gründe für eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes von Seiten der Zwangsclassen und auf Kosten der freien Hilfsclassen gipfelt bekanntermaßen in der Behauptung, Licht und Schatten seien zwischen beiden Arten Krankenclassen so ungleich vertheilt, daß den Zwangsclassen das Dasein durch die Konkurrenz der freien Hilfsclassen übermäßig erschwert werde. Wäre dem in Wirklichkeit so, dann müßte es sich doch auch von selbst verstehen, daß die Uebermacht und das Ueberwuchern der Konkurrenz der freien Hilfsclassen auch ziffermäßig nachweisbar wäre. Die Statistik lehrt aber das gerade Gegentheil. Während Ende des Jahres 1885 von insgesammt 4 294 173 versicherten Arbeitern 730 722 oder 17,02 pCt. eingeschriebenen Hilfsclassen angehörten, lauteten die entsprechenden Ziffern für den Schluß des Jahres 1886: 4 570 087 versicherte Arbeiter, davon 731 943 oder nur 16,02 pCt. bei den eingeschriebenen Hilfsclassen Versicherten. Die Zunahme beträgt also bei den freien Classen nur 1221 Arbeiter oder 0,17 pCt., während die Zahl der bei den Orts-, den Fabrik- und Bau-, den Innungs-, den landesrechtlichen Krankenclassen sowie der in der Gemeindeversicherung Versicherten um nicht weniger als 274 663 oder 7,71 pCt. gestiegen ist! Hat doch unter dem Eindruck dieser Ziffer selbst die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ sich zu dem Geständniß herbeilassen müssen, „einstweilen“ habe der im ersten Jahre sehr starke Judrang in den freien Hilfsclassen aufgehört, und die Ortsclassen, das heißt gerade diejenigen Classen, welche der Idee des Gesetzgebers nach die hauptsächlichsten Träger der Versicherung seien, hätten die meisten Mitglieder gewonnen. Wie man unter solchen Umständen die Behauptung aufrecht erhalten will, die freien Classen nähmen den Zwangsclassen das Licht, hinderten ihre Entwicklung, das ist in der That nicht recht ersichtlich. Und indem diese Behauptung hinfällig wird, fällt naturgemäß auch jeder Grund fort, den freien Classen zu Leibe zu gehen. Und dies ohne Grund zu thun, wäre um so weniger berechtigt und um so verderblicher, je geringere Zweifel über die segensreiche Wirksamkeit der freien Classen gestattet sind. Auch doch sogar Professor Schmoller, der gewiß nicht zu den geschworenen Feinden der gegenwärtigen Sozialpolitik gehört, diese segensreiche Wirksamkeit anerkennen, indem er in seinem „Jahrbuch“ den freien Classen einen höheren Grad von Schulung und Erziehung der Arbeiter zumißt und sodann fortfährt: „Wir haben es sehr freudig begrüßt, daß unsere Gesetzgebung die freien Hilfsclassen neben den für die Masse der niedriger stehenden Arbeiter durchaus nothwendigen Zwangsclassen hat fortbestehen lassen.“

Wo ist Stöcker, Hr. v. Hammerstein und Aropalsch? So tief man am Sonnabend, wie freisinnige Blätter triumphirend behaupten, allseitig im Abgeordnetenhaus, als es beim Kultusetat zur Abstimmung kam über die Anträge auf Erhöhung der Dotation für die Kirchen und Geistlichen. Die jenen drei Hauptstützen der Orthodoxie und der äußersten Rechten ist nirgend eine Spur zu erblicken. Wiederholt wurden Hammerstein'sche Anträge vom Präsidium zur Abstimmung aufgerufen, unter sich steigender Heiterkeit des Hauses erwiderte sich aber niemand für dieselben. Die Väter hatten ihre Kinder schmählich im Stiche gelassen und waren davon geeilt. Herr Cremer soll sich angeblich zu den Anträgen bekannt haben. Man muß sich dabei erinnern, welches Wesen seit Jahr und Tag in allen kirchlichen und unkirchlichen Versammlungen der Orthodoxen und Konservativen gerade von den Hammerstein'schen Anträgen zu Gunsten einer höheren Dotation der evangelischen Hierarchie gemacht worden ist. Noch am 3. März hielten die Agra. Hr. v. Hammerstein und Stöcker gewaltige Reden für ihre Anträge unter dem Beifall der Konservativen gleichsam als ob sie entschlossen seien, für dieselben zu leben und zu sterben. Herr Stöcker brachte dabei dieselben Erklärungen vor, durch welche er die Müßiggangigkeit für seine Berliner Stadtmiffion zu erregen sucht. Doch wo hört man gegenwärtig noch irgend etwas von den Sammlungen für die Stadtmiffion?

„Und wer ist das?“ fragte die Frau Staatsanwalt.  
„Die Hefberger, des Schusters Frau — die versteht das aus dem Grunde, und mir — das versichere ich Ihnen — hat sie schon merkwürdige Dinge prophezeit.“  
„Und ist es eingetroffen?“  
„Auf's Haar, sage ich Ihnen, auf's Tittelchen. Rein, einmal — das war zu merkwürdig — da fehlte mir ein silberner Theelöffel und ich ging zu ihr, und blos aus den Karten sagte sie mir, daß ich morgen früh mit Tagesanbruch in meinen Holzstall unten im Hof gehen sollte, dort würde ich ihn finden — und wahrhaftig, wie ich am andern Morgen hinuntergehe, liegt er mitten drin, und wie er dahin gekommen ist, weiß ich bis auf den heutigen Tag noch nicht!“  
„Das ist in der That sonderbar . . .“  
„Und ehe mein Mann neulich krank wurde, wo er sich so heftig übergeben mußte, hat sie mir fast die Stunde vorhergesagt und mir auch gleich eine Medizin mitgegeben, die ich ihm vorher heimlich in den Wein schütten mußte, damit es ihm nichts weiter schadete, und ich sage Ihnen, nach zwei oder drei Stunden war er wieder gesund wie ein Fische und eben so naß, denn ich hatte ihn tüchtig schwitzen lassen.“  
„Ja, wenn wir die Frau nur einmal auf eine halbe Stunde hier hätten!“ sagte Frau Witte. „Aber ich darf es nicht wagen, denn wenn es nachher durch einen Zufall mein Mann erfähre, so könnte ich sicher sein, daß er ein volles Jahr darüber zankte und räsionirte.“  
„Sie geht auch nicht zu den Leuten ins Haus,“ bemerkte die Frau Rätlin, „eben der häufigen Störungen wegen, denen sie dort durch irgend einen fremdartigen Gegenstand ausgegesetzt ist. Wenn wir aber nun einmal zu ihr gingen — bei ihr ist alles darauf eingerichtet, und kein Mensch brauchte ein Wort davon zu erfahren.“  
„Um Himmels willen,“ rief die Frau Staatsanwalt, „schon von dem Gedanken erschreckt, „nachher möchte ich meinen Mann sehen!“  
„Und was braucht der davon zu wissen?“ sagte Madame Frühbach. „Ich bin oft und oft schon dort gewesen, es ist

ein ganz anständiges Haus, und in einer Stunde wäre die ganze Sache abgemacht.“

„Und wenn sie nachher darüber spricht und es weiter erzählt?“

„Da kennen Sie die Hefberger schlecht,“ sagte die Frau Rätlin; „eher ließe sie sich tobtöschlagen. Die ist berühmt wegen ihrer Verschwiegenheit, und das ja auch nur zu ihrem eigenen Vortheil; denn sie weiß recht gut, daß sie ihre ganze Rundschaft verlieren würde, wenn sie nur ein einziges Mal plauderte.“

„Aber, liebe Frau Rätlin, ich kann doch nicht meiner Schustersfrau einen Besuch abstatten?“

„Aber das ist ja doch kein Besuch, Frau Staatsanwalt; der Schuhmacher Hefberger arbeitet ja auch für uns, und ich bin ebenfalls hingegangen. Und dann braucht sie noch gar nicht einmal zu wissen, wer Sie sind — Sie nehmen einen dichten Schleier vor und setzen Ihre Kapuze auf. Sehr viele Damen kommen dort tief verschleiert hin — Damen aus den allerhöchsten Ständen, das kann ich Ihnen versichern. Ich habe selber schon einmal die Frau Präsidentin dort getroffen, aber das ganz unter uns, denn ich that natürlich gar nicht, als ob ich sie erkannte; aber Sie wissen wohl, sie hinkt ein bißchen, hat wenigstens so einen krummen Gang, und dann müßte ich auch blind sein, denn wir haben ja eine und dieselbe Putzmacherin, und ich erfahre immer Alles, was sie sich machen läßt.“

Das Mädchen kam herein, um das Kaffeegeschir heraus zu tragen.

„Ist mein Mann zu Hause?“

„Nein, Frau Staatsanwalt; er ist vor etwa einer halben Stunde fortgegangen und hat gesagt, Sie möchten heut Abend nicht auf ihn mit dem Thee warten, da er etwas Wichtiges zu thun habe.“

Die Frau Rätlin warf ihrer Freundin einen triumphirenden Blick zu, denn das hätte gar nicht besser passen können. Die Frau Staatsanwalt war aber noch lange nicht mit sich einig, denn der Schritt schien ihr zu gewagt, wenn sie auch selber nur zu gern gegangen wäre. Wie viel und wie oft hatte sie schon von der Schustersfrau gehört, die unter den Damen der Stadt allerdings einen Ruf be-

saß; wie oft gewünscht, sie einmal selber auf die Probe zu stellen, aber es trotzdem immer unterlassen — und jetzt auf einmal bot sich die Gelegenheit und schien auch in der That Alles zusammen zu treffen, um ihr den Versuch zu erleichtern! Sie zögerte freilich noch immer, aber die Frau Rätlin hatte einmal, wie sie sagte, „ihr Herz daran gesetzt“, und sie ließ nicht nach mit Bitten und Zureden, bis sich die Frau Staatsanwalt endlich entschloß, ihr zu willfahren und sie zu begleiten. Die Frau Rätlin versprach ihr auch, die Sache einzuleiten, indem sie zuerst für sich selber nach dem abhanden gekommenen Dosenstoff fragte — da sie ihrem Mann noch nicht wieder gesprochen hatte, konnte sie natürlich keine Ahnung haben, welche Entdeckung er indes gemacht und welchen Verdacht er hege.

So denn, während der Staatsanwalt oben auf dem Gericht war und eine unmittlere Hausfuchung bei dem Schuhmacher Hefberger, auf die Anklage eines Diebstahls hin, betrieb, rüsteten sich die beiden Damen, um der Frau des nämlichen Mannes einen geheimen Besuch abzustatten, und verließen auch, ohne selbst Ottilien ein Wort davon zu sagen, bald darauf das Haus. Nur das hinterließ die Frau Staatsanwalt bei dem Dienstmädchen, daß es ihrem Mann, wenn er nach Hause kommen und nach ihr fragen sollte, nur ausrichten möchte, sie wäre „einen Sprung“ mit der Frau Rätlin gegangen und würde bald wiederkommen. Abzuholen brauche er sie nicht. —

Im Hefberger'schen Hause ging es an dem Abend und genau in der nämlichen Zeit, in welcher die beiden Damen das Witte'sche Haus verließen, etwas unruhig zu, denn der Hefberger hatte seinen einen Lehrlingen auf frischer Wad ertappt, wie er ihm an die Privatflasche gegangen war, um so heimlich als unverschämmt daraus zu kosten. Er machte nicht viel Umstände mit ihm: in übler Laune war er außerdem, und seinen Aniercimen nehmend, griff er dem armen Jungen mit der linken Hand in das strapazirte Haar und bearbeitete ihm mit dem schweren Hammer den Rücken nach Herzenslust. Er hörte auch wirklich erst auf, als er den rechten Arm nicht mehr rühren konnte, schickte den Jungen dann mit einem lächerlichen Blick an seine Arbeit und setzte sich selber auf seinen Eschmel



4/5 des Landes zählen, bereits bereit für die Person des Prinzen engagiert, daß sie nicht nur um ihre Stellung, sondern gerade um ihr Leben spielen würden, wollten sie ihrer bisherigen Richtung untreu werden. Ein Systemwechsel ist heute gleichbedeutend mit dem Beginne eines großen Blutvergießens in Bulgarien." Schon möglich.

## Vereine und Versammlungen.

**Verein der Sattler und Fachgenossen.** Da in den letzten Versammlungen des Vereins der Wunsch nach „Zentralisation“ reg geworden, so hielt in der Versammlung am 10. ds. bei Grafweil Herr Sündermann einen Vortrag über „Zentralisation, deren Licht- und Schattenseiten“. Redner schildert eingehend das Wesen der gewerkschaftlichen Bewegung (von 1863 an), welche nur dazu diene, den Druck der heutigen Produktionsweise möglichst zu beseitigen. Es sei unter den jetzigen Verhältnissen die Aufnahme einer Statistik in jeder Gewerkschaft die Hauptsache, um auf Grund der statistischen Erhebungen weiter zu streben, die Lage der Arbeiter möglichst besser zu stellen, bis endlich der Staat, sei es früher oder später, die gerechten Forderungen der Arbeiter anerkennen muß. Die Zentralisation sei der Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung. Doch sei in dieser Hinsicht wegen der verschiedenen Handhabung der Gesetze etwas mehr Vorbehalt als bisher geboten. Es sei wohl Großindustriellen, Fabrikanten, Innungen u. s. w. erlaubt, sich zu zentralisieren, um den Arbeiter so viel wie möglich in eine abhängige Lage zu bringen, auch Politik würde von diesen Organisationen getrieben, während man den Arbeitern die Unterstützung ihrer reisenden, kranken und invaliden Kollegen in der bisherigen Weise verbietet. Dadurch würde den Arbeitern ihre Selbstständigkeit vollständig abgesprochen. Ein Beispiel biete der Verband der Buchdrucker. Man sei also heute gezwungen, bei der Zentralisation jede Unterstützung auszuschließen, wenn die Organisation nicht als Versicherungsgesellschaft angesehen werden solle. Der § 152 der Gewerbeordnung müsse der Zentralisation allein als Grundlage dienen. Redner ist dennoch für die Zentralisation der Gewerkschaftsorganisationen, weil sie mehr Vorteile biete, als ein lokaler Fachverein. Bei ungeschickter Leitung eines Lokalverbandes könne freilich sehr leicht der ganze Verband aufgelöst werden, während man einen lokalen Fachverein nur für den betreffenden Ort auslösen könne. Man suche leider heute den Arbeiter überall zu verdächtigen, um seine Rechte schmälern zu können. — Die Diskussion ergab ein vollständiges Einverständnis der Versammlung mit dem Vortragenden.

**Die Lohnarbeitskommission der Studateure Berlins** hatte am 17. d. M. nach Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße Nr. 75, eine öffentliche Versammlung der Studateurgehilfen einberufen, um über die Frage zu beraten, welche Stellung denjenigen Prinzipalen gegenüber einzunehmen sei, welche den Lohnarbeit der Gehilfen noch nicht unterzeichnet haben. Wie Herr Heindorf mittheilte, sind die Unterschriften von Prinzipalen behufs Bewilligung des Lohnarbeits der Gehilfen in diesem Jahre spärlicher eingelaufen, als in früheren Jahren. Bewilligt haben bis jetzt erst 4 Prinzipale und zwar Brechtel u. Ko., Nohale u. Ko., Schöber sowie Goldheiner u. Müller. Herr Heindorf machte darauf aufmerksam, daß infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse manche Firmen momentan keine Arbeit haben und daß sich demzufolge die Gehilfen vorerst noch gedulden müßten; um aber nicht unvorbereitet zu sein, hielt er es für rathsam, sich immerhin schon jetzt über die oben gedachte Frage schlüssig zu machen. Die „Vereinigung der Prinzipale“ soll nach wie vor auf dem Standpunkte stehen, den Lohnarbeit der Gehilfen, welcher das Prinzip verfolgt: „Gute Arbeit, guten Lohn“ nicht anerkennen zu wollen, was Herr Heindorf im öffentlichen Interesse bedauerte. Derselbe brachte folgende Resolution in Vorschlag: „Die heute, am 17. März, in Feuerstein's Salon tagende öffentliche Versammlung von Studateuren Berlins beschließt: In Erwägung, daß die Meister nicht, wie in den Vorjahren, gewillt sind, mit ihren Gehilfen auch in diesem Jahre einen für beide Theile annehmbaren Tarif zu vereinbaren,

in Erwägung, daß dieselben sogar gesonnen sind, jede ihnen sich darbietende Gelegenheit betreffs Ausnutzung von Arbeitskraft — ob letztere bei Lehrlingen oder bei Arbeitsleuten zu finden ist — in Anspruch zu nehmen, um nur ihre eigene Existenz, nicht aber auch die des Berufs im Auge zu behalten; in Erwägung, daß durch diese unregelmäßige Produktion die Arbeit ungewisselhaft immer gewissenloser und schlechter ausgeführt werden muß, indem die Meister nur noch schnelle, nicht aber auch gute Ausführung wünschen, unbekümmert um dieses Vorgehen der Prinzipale an den Prinzipien der Gehilfen: „Geschmackvolle und gewissenhafte Arbeit und dafür anständigen Lohn“ festzuhalten, die in der Versammlung vom 27. Februar d. J. gefasste Resolution nicht aus dem Auge zu lassen und endlich überall da, wo unter dem Gehilfentarif bezahlt werden soll respektive dieser von den Prinzipalen nicht unterschrieben wird, dieses der Tarifkommission mitzutheilen und erst mit dieser in Beträgung zu treten, um unüberlegte Schritte zu vermeiden und keinen Anlaß zu Demonstrationen zu geben.“ — Dieser Resolution stimmte die Versammlung nach stattgehabter Diskussion zu. Im Anschluß hieran beantragte Herr Sittensfeldt die Wiedereinführung der Werkstattdelegirten. Dieser Antrag wurde vom Vorsitzenden, Herrn Schulz, wie von anderen Rednern belächelt. Auch Herr Heindorf warnte davor, offizielle Delegirte zu ernennen. Er stellte es vielmehr jedem Kollegen anheim, aus freiem Antriebe die Kommission von allem zu benachrichtigen. Der Antrag wurde abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurden Werkstatt- und gewerkschaftliche Angelegenheiten in längerer Diskussion besprochen. Auch fand wieder eine namentliche Verpflichtung auf den Gehilfentarif statt.

**Der 18. März** ist auch den Berliner Last- und Koll-fuhrwerkflutschern verhängnisvoll geworden. Dieselben hatten für Sonntag Nachmittag eine öffentliche Versammlung nach der Pilsener Brauerei am Friedrichshain einberufen, um über die Zwecke und Ziele des bestehenden Vereins sich auszusprechen und für denselben Propaganda zu machen. Diese Versammlung wurde indessen in letzter Stunde polizeilich verboten und fanden die zahlreich Erscheinenden das Versammlungslokal polizeilich besetzt. Ueber den Grund des erfolgten polizeilichen Verbotes verlautete nichts.

**Vereinigung der Drechsler Deutschlands.** Die Ortsverwaltungen Berlin I und II veranstalteten heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstraße 48a, eine gesellige Versammlung der Mitglieder mit ihren Damen. Da ein wissenschaftlicher Vortrag über „Heinrich Heine“ gehalten wird, laden die Vorstände zu zahlreichem Besuch ein. Aufnahme neuer Mitglieder. Gaste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

**Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter** macht bekannt, daß der Maskenball des Vereins am Sonnabend, den 24. d. M., in der Philharmonie, Bernburgerstraße 22a, stattfindet.

**Sauverrein der Maler Berlins.** Vereinsversammlung heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, Alte Jakobstr. 83, Café Meyer. Tagesordnung: 1. Kassendbericht. 2. Bericht über die Fachschule. 3. Verschiedenes.

**Deutscher Jenseitler-Bund,** Mitgliedschaft Berlin. Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, Versammlung im Restaurant Weiß, Alexanderstraße 31.

**Verband deutscher Zimmerleute,** Lokalverband Berlin Süd. Donnerstag, den 22. d. Mts., Abends 8 Uhr, in den Industriehallen, Mariannenstraße 32, Versammlung. Tagesordnung: 1. Wie stellt sich der Lokalverband Berlin Süd der Kontrolle- und Untersuchungskommission gegenüber? 2. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt.

**Sauverrein Berliner Bildhauer,** Annenstr. 16. Heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, Berathung über die Vergütungen. **Berliner hygienischer Verein.** Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, im oberen Saale der Arminkallen", Kommandantenstraße 20, Vortrag des Herrn Sanitätsrath Dr. Niemeyer über: „Die menschliche Lebensdauer und Beispiele höchster

Altersstufen“. — Demonstration: M. Steiner's baumwollene Steppdecke. — Kraft's Wasch- und Frottirapparat. — Gaste, auch Damen, willkommen.

**Öffentlicher Vortrag.** Der prakt. Arzt und Anstaltsvorstand Dr. med. C. Sturm wird heute, Dienstag, im Saale des lath. Vereinshauses, Niederwallstr. 11, über „Nerven- und Rückenmarksleiden“ sprechen. Anfang 8½ Uhr. Damen wie Herren haben Zutritt.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine** am Dienstag, Gesangverein „Gutenbergs“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Quandt, Stralauerstraße 43. — Gesangverein „Menschenliebe“ Abends 9 Uhr im Restaurant Hildebrandt, Brinzenstraße 97. — Schäfer'scher Gesangverein „Der Esel“ Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Stalitzerstraße 12b, Gesang. — Männergesangverein „Gartenlaube“ Abends 9 Uhr im Restaurant Frl. Rothbuserstraße 22. — Männergesangverein „Steinwelle“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Stettinerstraße 56/57. — Gesangverein „Schwungrad“ Abends 8½ Uhr Annenstr. 16 im Restaurant Sahn. — Gesangverein „Sängerbain“ Abends 9 Uhr im Rest. Kaiser Franz Grenadierpl. 7. — Gesangverein „Föhnung Moabit“ Abends 8½ Uhr Wilsnaderstraße 63, im Restaurant Altes. — Gesangverein „Helios“ Abends 9 Uhr im Restaurant Nebelin, Langestr. 108. — Männergesangverein „Accordia“ Abends 9 Uhr bei Brademann, Markuststraße 7. — Bitterklub „Amphion“ Abends 9 Uhr in Liebel's Restaurant, Gohr Steinweg 15. — Turnverein „Froh und Frei“ (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstraße Nr. 57. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserthorstraße Nr. 31. — Turnverein „Hofenbaide“ (Männerabtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstraße Nr. 60/61. — Rauchklub „Deutsche Flagge“ Abends 8 Uhr im Restaurant Händler, Wrangelstr. 11. — Verein ehemaliger Schüler der 37. Gemeindefchule Abends 9 Uhr im Restaurant Kinner, Köpnickstraße 68. — Verein ehemaliger Schüler der 44. Gemeindefchule Abends 9 Uhr im Restaurant „Abrechtsgarten“, Wilhelmstraße 105. — Arends'scher Stenographenverein „Apollonbund“ Abends 8½ Uhr Brunnenstraße 129a. — Arends'scher Stenographenverein Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz“, Lindenstraße 71. — Deutscher Verein Arends'scher Stenographen Abends 8½ Uhr in Randel's Restaurant, Brunnenstraße 129a. — Verein „Rosa“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Elge, Alexandrinenstraße 99. — Vergnügungsverein „Mollig“ Abends 9 Uhr im Restaurant Reinicke, Gipsstraße 3, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. — Rauchklub „Zum Wrangel“ Abends 8 Uhr bei Bloßdorf, Wrangelstraße 32.

## Kleine Mittheilungen.

**Borgo-Brund** (Siebenbürgen), 15. März. Ein furchtbares Schneegestöber, wie es seit Menschengedenken in dieser Art hier niemand erlebte, verschüttete am 7. und 8. d. M. den Borgoer Paß in der Art mit Schneemassen, daß der ganze Verkehr zwischen Siebenbürgen und Bulowina seit acht Tagen total aufhörte. Die sonst so frequente Reichstraße zwischen Borgo-Brund und Bojanostampi ist in einer Entfernung von 30 bis 35 Kilometern mit zwei bis fünf Meter hohem Schnee überflüthet und zehn bis fünfzehn Meter hohe Schneeberge thürmt der Sturm an vielen Orten auf. Straßengeländer, Bänke sind ganz verschwunden, an einigen Stellen ist die Telegraphenleitung zugebrochen und die in der Nähe der Landesgrenze auf der Gebirgspitze „Mogura Calului“ befindliche Gendarmenstation nebst vielen anderen Gebirgshäusern ragen nur mit dem Dache aus dem Schnee. Hunderte von Schneeschauern arbeiten an der Aushebung von drei bis fünf Meter hohen Gassen im Schnee, um einen Weg zu bahnen, was doch bei dem andauernden Schneesturm noch wochenlang dauern wird. Die täglich zwischen Siebenbürgen und der Bulowina verkehrende Mallepostverbindung ist seit dem 7. d. M. eingestellt und verkehrt nur zwischen Bistritz und Borgo-Brund.

### Theater.

Dienstag, den 20. März.

- Opernhaus.** Geschlossen.
- Schauspielhaus.** Geschlossen.
- Denkmal-Theater.** Faust.
- Wallary-Theater.** Seine Hoheit.
- Central-Theater.** Die Himmelsleiter.
- Freibühne.** Wilhelmstädtsches Theater.
- Die 7 Schwaben.**
- Viktoria-Theater.** Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
- Grand-Theater.** Die Waife aus Lomood.
- Reichens-Theater.** Francillon.
- Wollkauer-Theater.** Die Fledermaus.
- Salhalla-Theater.** Der Herrgottschänker von Ammergau.
- American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.
- Saunders Varietés.** Spezialitäten-Vorstellung.
- Bankordia-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.
- Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.

### Berliner Stadt-Theater

Wallnertheaterstraße 15.

## Eine Berliner Nähterin.

Vollstück in 4 Akten von S. Herich.

Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:  
**Grosses Konzert.**

Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 M.

### Kaiser-Panorama.

Zweite Reise Ober-Italien.

Villa Pirio. Kaiser Friedrich III.

Aufzählung Kaiser Wilhelm I.

Neu! Zum ersten Male:  
II. Wanderung durch die Türkei.

Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

### Fachverein der Buzer.

Mittwoch, den 21. März, Abends 8½ Uhr, bei Schaffer, Inselstraße 10,

## Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:  
Fortsetzung der Tarifberathung, Erledigung von Rechtschuldsachen, Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches und pünktl. Erscheinen ersucht 597] Der Vorstand.

### Verband deutscher Mechaniker und verwandter Berufsge nossen

(Zahlstelle Berlin).

594] **Versammlung** am Mittwoch, den 21. März, Abds. 8½ Uhr, bei Sammers, Kommandantenstr. 71/72.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ingen. Beschevnik. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten.

Die Mitglieder werden ersucht die Fragebogen auszufüllen. Um zahlreichem Besuch bittet Der Vorstand.

### Gebrauchte und zurückgekehrte Möbel.

dar. Garnituren, Spinden, Sophas, Bettstellen m. Federboden, Spiegel u. s. f. sehr billig, ferner empf. eleg. u. einf. Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren jeder Art. Theilzahlung gestattet.

J. Caro, Neue Schönhauserstr. 1, vis-à-vis der Münzstraße, erste Etage. 463

### Wein-Auktion.

Die Sonntag, den 18. März, zu Dienstag, den 20. März, annonzierte Wein-Auktion findet Dienstag den 20. März, Vormittags von 10 Uhr ab, in unserm Speicher statt. 599

Luther & Co., Speditoren, Adalbertstr. 60-61.

### Möbel auf Theilzahlung

bei J. Kollermann, Gartenstr. 8, nahe Eisasserkstr.

## Politur-Spiritus, Brenn-Spiritus

ohne Wasserrückst. 38 Pf. a Liter

Größere Quant. billiger; Nordhäuser, Getreidebrennerei, Liqueure, Punsch-Extrakte, Rum, Bran. Cognac liefert fein und billigst.

## Ignatz Sello,

Berlin, Kaiserstr. 34.

Postaufträge frei Haus

Meinen werthen Kunden und Freunden zur Nachricht, daß sich meine Glaserel, Spiegel- und Bildereinrahmung vom 3. April ab Wrangelstr. 32, vorn Part. befindet.

593] **Karl Scholz, Eisenbahnstr. 36 b 1.**

## Arbeiter-Notizkalender

pro 1888

Preis 50 Pfg. Stärkere Ausgabe 70 Pfg.

Wiederwerthausfern hoher Rabatt.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

### Erihhaus-Ausverkauf.

2. Weinbergs-Weg 2.

dicht am Rosenthaler Thor.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 2. d. M. sollen nunmehr die vorhandenen diesjährigen Prima-Brenn-Sardorobren für den 4. Theil des realen Werthes schleunigst ausverkauft werden. 14 000 ff. moderne Frühjahrs- und Sommer-Parlotts von R. 10-34 prima, 12,500 hochfeine Koch- u. Jagdanzüge v. R. 15 bis 39, 16 200 ff. Hosen von 3-10 Mark prima, 4500 Jagd- und schwarze Röcke, Fracks, schwarze Hosen, Burchen-Anzüge, Hamb. Lederhosen, div. Uhren u.

Sämmtliche Gegenstände werden wegen Ueberfüllung unter Feilwirth ausverkauft.

Auch Sonntag bis Abends.

2. Weinbergs-Weg 2. 5te Direktion.

### Revolveliqueur

in originellen Revolverflaschen incl. 60 Pf.

Ingebrillig hochfein, a Fl. excl. 90

Getreidebrennerei, übertr. Gilla, do. 90

3ter Nordhäuser do. 75

Rum do. 100

Granispiritus, geruchlos, do. 50

empfehlen die Groß-Destillation von 1865

Sophienstr. 12.

## Lettan & Keil,

n. d. Rosenthaler.

### Louisenstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direction: Adolph Ernst.

zum 181. Male:

## „Schützenlied“

Gesangspöffe in 4 Akten von Leon Treptom.

Rouplets von G. Gorch. Russl von G. Steffens und Franz Roth.

List: Berta Feldau. Hedwig: Olga Dworak. Asta: Clara Helmer. Lise: Rosa Lid. Felix: Hugo Hassaker. Franz: Adolph Kratz. Max: Paul Barthold. Stöpsel: Dir. Adolph Ernst.

Im 4. Akt:

### Francillon-Parodie,

vorgetragen von Berta Feldau und Dir. Ad. Ernst.

Telephon-Anschluß Amt IX. Nr. 9132. Anfang 7½ Uhr.

### Königstädtisches Theater.

Alexander-Straße 40 — Kurze Straße 6.

## Gastspiel des Frl. Ida Müller.

## Die Anna-Liese.

Niederländisches Schauspiel in 5 Akten von Hermann Petsch.

Anna-Liese: Frl. Ida Müller u. G. Abends 7½ Uhr:

Sämmtliche Gaus- und Passetarionts, gleichviel welchen Detums, sind gültig.

Die Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche.

Von Dr. Bruno Schoenlant. (Neue F. 3. 1.)

II. Arbeitsverhältnisse, Arbeitslohn, Arbeitszeit.

In der Wäscheproduktion begegnen wir häufig dem Fabrikbetrieb, in der Konfektionsbranche bildet die Heimarbeit und das Meisterstück die Regel. Die Ausnutzung des Arbeiters durch den Arbeiter, wie sie bei letzterem zu Tage tritt, ist eine der belächeltesten Kriegsgelisten aus der Strategie der Kapitalistenklasse. Das Meisterstück ist als parasitisches Zwischenglied eingeschoben zwischen Kapitalist und Arbeiter. Die Meister sind gewöhnlich für die zu liefernde Arbeitsleistung verantwortlich, sie zahlen die Arbeiter aus. Sie allein verkehren mit dem Kapitalisten. Dadurch wird derselbe in die Lage versetzt, alle Klagen und Forderungen der Arbeiter abzuweisen. Er erscheint als souveräner Herr mit vollkommener Unverantwortlichkeit, unter ihm regiert als nur ihm verantwortlicher Minister der Meister. Der Erfurter Regierungsbericht schildert diese Verhältnisse folgendermaßen: „Die Waare wird im allgemeinen so hergestellt, daß die Firmen nicht direkt mit den Arbeiterinnen in Verbindung treten, sondern ausschließlich mit einer Anzahl von Meistern und Meisterinnen, welche etwa 6 bis 20 Frauenzimmer in der eigenen Werkstatt beschäftigen. Als Meister fungieren übrigens zum Theil nicht einmal gelernte Schneider, sondern z. B. ehemalige Gärtner, welche sich diesem Gewerbebetriebe in der Zeit von dessen jüngerer Ausdehnung ohne jede Vorkenntnisse zuwenden und auch gegenwärtig wenig mehr Arbeit selbst zu leisten vermögen, als genugsam, welche sie mit der Nähmaschine besorgen können. Nur einzelne größere Firmen, und zwar nur solche, welche zugleich Detailverkauf an das Publikum haben und auf Bestellung von Einzelnen arbeiten lassen, haben in ihren Geschäftslökalen Werkstätten. In denselben liegen die Verhältnisse etwas anders als bei dem sonst gleichartigen Geschäftsbetriebe. Wegen ihrer relativ geringen Fertigkeit wird ein näheres Eingehen auf sie kaum erforderlich sein. In der Regel arbeitet der Meister nach einem von der eigentlichen Firma übergebenen Modell, beziehungsweise einer Zeichnung, ermittelt zunächst hiernach den Bedarf an Stoff, Besatz, Knöpfen etc. für das Stück, läßt sich denselben von der ihn beschäftigenden Firma liefern, besorgt dann das Zuschneiden selbst und läßt die übrige Arbeit in einer von ihm geleiteten und erleuchteten Werkstatt fertigen. Hierzu hat er 1 bis 2 Nähmaschinen, von denen er ab und zu selbst eine bedient, und eine Anzahl von Handnäherinnen. Die Stepperinnen (Nähmaschinenarbeiterinnen) stehen im Wochenlohn; die Handnäherinnen werden nach dem Stück bezahlt. Bei der Ablieferung des ersten Stücks eines, oft von demselben in einigen hundert Exemplaren fertig gestellten Artikels pflegt der Meister mit dem Geschäftsführer der Firma den ihm zu gewährenden Arbeitslohn zu besprechen und festzusetzen. Von diesem Arbeitslohn erhält die Handnäherin meist die Hälfte als Stücklohn (auch mehr und manchmal weniger), während aus der anderen Hälfte zu dem Lohn der Stepperin. Vergütung der persönlichen Arbeit des Meisters, Unkosten der Werkstatt (Miethe etc.), Anschaffungskosten der erforderlichen Nähmaterialien (mit Ausnahme der Nadeln) etc. z. B. Diese Darstellung hat im Allgemeinen Gültigkeit auch für die anderen Bezirke. Die Meister, trotzdem sie in ihrer Arbeitstätte das Kommando führen, sind nichts anderes als Lohnarbeiter, die von ihren Auftraggebern, mögen dies nun Großkaufleute, Fabrikanten oder Ladengeschäftsbefitzer sein, in vollständiger Abhängigkeit sich befinden. Das „sweating system“, unter dem die Londoner Schneider feuchten, findet sein Pendant in dem Meistersystem der deutschen Konfektionsbranche. Die Werkstube des Meisters und die Mansardenarbeiter der Heimarbeiterin sind bloß auswärtige Departements des Großkapitals. Nicht allein unter seinen Augen im Werkstube klappt die Nähmaschine, auch die Schiffschiffmaschine, auch Hausindustrie und Kleinhandwerk sind ihm tributpflichtig.

Die Arbeit in der eigenen Behausung, soweit sie nicht von anderen Arbeiterinnen ausgeführt wird, bietet das Bild der häuslichen hausindustriellen Arbeitsweise. Es sind dann meist noch beschäftigte Hausgenossen (Kinder, Geschwister, Mithbeschäftigte oder es werden Lehrlingmädchen angeworben.

In der Wäschefabrikation herrscht die weitverbreitete Eingangsweise, daß die Arbeiterinnen genötigt sind, die Hilfsstoffe, wie Del, Nadeln, Zwirn, Garn, von der Fabrik zu entnehmen. Dieser Verkehr ist für die Unternehmer eine neue Quelle des Gewinnes und stellt sich dar als eine intensive Ausnutzung des Meisterstücksystems. Zum Theil wird dies profitable Geschäft einer Zwischenperson, der Direktrice, dem Garnvertheiler, übergeben. Diese Person hat den Arbeiterinnen gegenüber der Regel noch gewisse Vortheile in der Preisberechnung, muß aber auch für den nicht zu vermeidenden Ausfall an Beträgen für entnommenen Stoff aufkommen. Die Direktrice erhält das Garn zu einem bestimmten Preise, der aber höher ist als der Engros-Einlaufspreis, welchen der Unternehmer zu zahlen hat, und gibt mit einem nicht unerheblichen Aufschlag dasselbe an die durch harte Arbeit und geringen Lohn ausgezeichneten Näherinnen. In der Zwischenzeit wird eine Elitearbeiterin geschaffen, die ihre auskömmliche Existenz vor allem der Uebersorgung der ihr unterstellten Arbeiterinnen verdankt. Zu erwähnen bleibt noch, daß der aus der Feder des Berliner Fabrikinspektors von dem Reichshauptstadtsche Bericht, „daß der Preis für Garne demjenigen Abnehmer gegenüber, welcher daar kauft, zunächst um 2 pCt. Diskont und ferner um 2 pCt. Konsumtionsvergütung gekürzt wird, sodaß man fast überall annehmen muß, der vom Abnehmer (dem Wäschefabrikanten) zu zahlende Betrag sei um 4 pCt. niedriger, als der in den Preisverzeichnissen angegebene Betrag.“ Einige Beispiele sollen dies erläutern. In den gebräuchlichsten Garnen gehört die Sorte Gaggingen, 6 fad, 1000 Yards per Rolle. Es

Table with 2 columns: Description of goods and prices. Includes items like 'Fabrikationspreis für das Groß', 'ab 4 pCt.', 'für den Abnehmer Verkaufspreis', 'oder für das Duzend Rollen', 'für die Rolle', 'Dieses Garn wird in Berlin an die Direktrice oder den Unternehmer zu verschiedenen Preisen abgegeben', 'für das Duzend Rollen', 'für die Arbeiterin 5,16, 5,40, in den meisten Fällen aber', 'für das Duzend Rollen oder 50 Pf. für die Rolle zu zahlen hat', 'Für ein englisches Fabrikat, Strutt in Barmbeek', 'Direktrice 29 M. oder für das Paket zu 4 Strähnen', 'während Arbeiterinnen für dasselbe Quantum 80 Pf.', 'Gaggingen, 4 fad, 1000 Yards'.

Table with 2 columns: Description of goods and prices. Includes items like 'loftet in der Fabrik', 'ab 4 pCt.', 'bleiben für den Abnehmer', 'oder für das Duzend Rollen', 'für die Rolle'.

Ein Vorausgeber zahlt dem Brotherrn 45,20 M. und zieht von den Arbeiterinnen 50,40 M. ein. Der von den Arbeiterinnen fast allgemein zu entrichtende Preis beläuft sich auf 35 Pf. in einem Fall auf 40 Pf. für die Rolle. Die Ausgaben der einzelnen Arbeiterin für diese Guthaben sind keineswegs gering. In einer Fabrik z. B. verbrauchten 2 Arbeiterinnen wöchentlich ungefähr 1 Rolle Nähzwirn für 60 Pfennig, 3 Wagen Untergarn für 60 Pf., zusammen 1,20 M., und hatte dabei jede wöchentlich 60 Pf. zu zahlen. In einer anderen Fabrik verbrauchte 1 Arbeiterin wöchentlich 1/2 Rolle Obergarn für 80 Pf., 1 Bündel Untergarn für 40 Pf., so daß sie an ihren Exploiteur eine Extrasteuer von 1,20 M. zu entrichten hatte. In Berlin wird die Lohnschmälerung, welche die Arbeiterin durch Bezahlung von Zwirn erleidet, auf 6,6 bis 8,3 pCt., in Breslau auf 10 pCt. berechnet. Aus Chemnitz wird gemeldet: „Wenn der Arbeitgeber den Zwirn an die Näherin liefert, so berechnet er denselben mit einem Nutzen von 15 pCt. Nach einer anderen Aussage war der vom Arbeitgeber empfangene Zwirn im Detailhandel in gleicher Güte 16 1/2 pCt. billiger zu haben.“ So wird von den elend bezahlten Näherinnen nicht bloß intensiver Ausnutzung der Arbeitskraft, sondern auch noch eine Steuer in haarer Münze gefordert. In der Hausindustrie erhöht sich diese Schmälerung des Arbeitsverdienstes um ein Bedeutendes, weil hier alle diejenigen Kosten für Wohnung, Beleuchtung, Heizung, Anschaffung und Unterhaltung der Nähmaschinen hinzutreten, welche sonst dem Fabrikanten zur Last fallen. Es besteht deshalb bei letzteren die Neigung, die Arbeit in der Fabrik auf das Nothwendigste zu beschränken. Eine Fabrik läßt bereits einen großen Theil ihrer Artikel durch Männer im sächsischen Erzgebirge anfertigen. Das Kapital ist ein wahrer Proteus: wo ein Profit winkt, scheidet es vor keiner Verwandlung zurück, freit das Gewand der modernen Fabrikindustrie ab, um in den verschliffenen, altwärischen Rock der Hausindustrie zu schlüpfen. Aber es bleibt trotz des Kostums- und Szenenwechsels immer dasselbe, das Mehrerth aufhäufende Kapital. Wie trefflich wird durch diesen Fall des wirtschaftlichen Materialismus die Wohlthat der weiblichen Arbeitskräfte illustriert! Was sagen wir der weiblichen: die erzgebirgischen Hungerlinsler, die die anderen Arbeitskräfte an Wohlthat übertrafen, sind ja — Männer.

Von der subtilen Sparmethode der Lohnherren zu den lächerlich niedrigen Löhnen ist nur ein Schritt. So verschieden dieselben auch sind, ein Kennzeichen ist ihnen allen eigen, daß sie auch im günstigsten Falle nur ein allerdürftigstes Vegetiren gestatten. Wir finden die Bezahlung nach der Zeit und nach dem Stück. Die für den Arbeiter ebenso schädliche, wie für den Unternehmer ersprießliche Institution des Akkordlohns gedeiht gerade in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche aufs Ueppigste. Eine Blumenlese aus dem reichlich vorhandenen lohnstatistischen Material des amtlichen Reports wird genügen, um ein grelles Schlaglicht auf die herrschende Misere zu werfen.

Berlin. „In einer Fabrik betrug der Durchschnittslohn einer Näherin 15,50 M. für die Woche (Minimum 6 M., Maximum 19 M.); in einer anderen der Durchschnitt 13,54 M. (Minimum 6,90 M., Maximum 23,55 M.); in einer dritten der Durchschnitt 13,80 M. (Minimum 6 M., Maximum 20,15 M.). In einer vierten Fabrik verdiente eine Anfängerin nicht unter 10 M., eine andere außer der Fabrik neben Verrichtung ihrer häuslichen Geschäfte noch 8,50 M.; in einer fünften berechnete sich der Verdienst einer Manschettennäherin auf 15 M., einer Kragnnäherin auf 14,40 M., einer ungeübten Arbeiterin auf 8,16 M., einer Manschettenstepperin auf 14,35 M. ... Darf man den Durchschnittslohn einer Näherin auf 12 bis 15 M. veranschlagen, so würde die Schmälerung desselben durch Bezahlung von Zwirn etc. ungefähr 1 M. betragen. ... Das Näher der Knopflöcher mit Maschinen wird meist an Unternehmer vergeben, die dann die Arbeit weiter vergeben und den Lohn bis aufs Neueste herabsenken.“ Hier einige Beispiele von Stücklöhnen:

Table with 2 columns: Description of goods and prices. Includes items like '1 Duz. Kragen zu nähen loftet', '1 Manschetten', '1 Senden gegen Lieferung des fertigen', '1 Einleges von Kragen und Manschetten', '1 Knopflöcher, Handarbeit', '1 Groß Knopflöcher, Maschinenarbeit'.

Stettin. 1) Wäschefabrikation. Die Arbeiterinnen der mit den Ladengeschäften direkt verbundenen Werkstuben arbeiten in Wochen- oder Monatslohn. Direktrice und Zuschneiderinnen erhalten monatlich 60 bis 90 M.; es sind dies die Vertreterinnen der Arbeiterinnenaristokratie. Dagegen verdienen die im Monatslohn als Lehrlingmädchen angefertigten Verkäuferinnen durchschnittlich 15 M. im Monat. Die Inhabertinnen von Werkstuben, also Meisterinnen in der oben geschilderten Art, verdienen täglich 2 bis 2,50 M., eine Arbeiterin in einer solchen Werkstube 80 Pf. bis 1,20 M. Heimarbeiterinnen stehen sich auf 1,20 bis 1,80 M. per Tag.

2) Damenkonfektion und Garderobe. Die direkt vom Unternehmer exploitierten Frauen haben festen Wochenlohn zwischen 8 und 10 M. für die Woche. Werkstubeninhaberinnen stehen sich auf 3 M. bis 4,20 M., ihre Arbeiterinnen auf 75 Pf. bis 1,50 M. täglich.

3) Herrengarderobe. Reimverdienst von 60 Pf. bis 1 M. täglich. „Der in jeder Werkstube beschäftigte Bügler hat einen festen Lohn von 15 M. für die Woche, und befindet sich auch diese Summe unter den den Verdienst der Arbeiterinnen kürzenden Unkosten. Für diese Gruppen kommen nur Werkstuben vor, welche von Schneidermeistern gehalten werden, dieselben sollen sich recht gut stehen.“

4) Anabenanzüge und Kleidung für Arbeiter. „Die meist für Export bestimmten Artikel werden massenweise hergestellt und bilden die Arbeit der Armen unter den Näherarbeiterinnen. ... Nur in Stück- oder Duzendlohn wird gearbeitet. ... Die Preise für ein Duzend Anabenanzüge, bestehend aus Jacke, Hose und einem Leibchen zur Befestigung der Hose oder einer Weste, schwanken zwischen 3 und 5 M. Für die Näharbeit an einem Duzend Männerhosen werden 1 M. bis 1,50 M. bezahlt. Sämtliche Guthaben, ausgenommen das Nähgarn, liefert der Auftraggeber. Als höchste Tagesleistung ist die Anfertigung von drei Anabenanzügen oder sechs Hosen zu rechnen, so daß der Lohn für eine Tagesarbeitszeit nach Abzug der Kosten für den Nähfabrikan zwischen 50 und 80 Pfennig sich bewegt. ... In den Arbeitsräumen der in dieser Gruppe beschäftigten Arbeiterinnen waren ersichtlich Noth, Elend und Schmutz die täglichen Gäste.“

Und das Gesamturtheil über die Werkstubenarbeiterinnen lautet: „Der Verdienst reicht nicht hin, um den vollen Lebensunterhalt für eine einzeln lebende Person zu bestreiten.“

(Fortsetzung folgt.)

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

58. Sitzung vom 19. März, 2 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Fürst von Bismarck, von Boetticher, von Schelling, von Stephan und zahlreiche andere Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen ertbeilt der Präsident von Bedell-Biedorf dem Reichszangler Fürsten von Bismarck das Wort.

Reichszangler Fürst v. Bismarck: Ich habe von Sr. Majestät dem Kaiser eine Allerhöchste Botschaft an den Reichstag erhalten und beehre mich, dieselbe im Nachstehenden zu verlesen. (Die Mitglieder erheben sich.)

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Durch den nach Gottes Rathschluß erfolgten Eintritt Unseres geliebten Herrn Baters ist mit der preussischen Krone die Deutsche Kaiserwürde auf Uns übergegangen. Wir haben die mit derselben verbundenen Rechte und Pflichten mit dem Entschlusse übernommen, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beachten und aufrecht zu erhalten und demgemäß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstags gewissenhaft zu achten und zu wahren. Im Bewußtsein der mit der Kaiserlichen Würde Uns überkommenen hohen Aufgabe werden Wir nach dem Vorbilde Unseres unvergesslichen Herrn Baters jederzeit darauf bedacht sein, in Gemeinschaft mit den Uns verbündeten Fürsten und freien Städten unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichstags Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schützen, die Ehre des Reiches zu wahren, den Frieden nach außen und im Innern zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen.

Durch die einmüthige Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag den auf die Fortbildung der vaterländischen Wehrkraft bezüglichen Sicherstellung des Reiches gerichteten Vorschlägen der verbündeten Regierungen zugestimmt hat, ist Unsere Hochselige Kaiserliche Majestät noch in den letzten Tagen Seines Lebens hoch erfreut und gefaselt worden. Ihm ist es nicht mehr vergönnt gewesen, dem Reichstage Seinen Kaiserlichen Dank für diese Beschlüsse auszusprechen. Um so mehr ist es Uns Bedürfnis, dieses Vermächtniß des in Gott ruhenden Kaiserlichen Herrn dem Reichstage zu übermitteln und dem letzteren auch Unseren Dank und Unsere Anerkennung für die bei diesem Anlaß aufs Neue bewiesene patriotische Hingebung auszusprechen. Im zuversichtlichen Vertrauen auf diese Hingebung und auf die bewährte Vaterlandsliebe des gesammten Volkes und seiner Vertreter legen Wir die Zukunft des Reiches in Gottes Hand.

Gegeben Charlottenburg, den 15. März 1888.

Gezeichnet Friedrich.

Gegenzeichnet vom Reichszangler.

Ich erlaube mir, diese Allerhöchste Botschaft auf den Tisch des Hauses niederzulegen und dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Präsident: Meine Herren, es dürfte angezeigt sein, daß der Reichstag die allerhöchste Botschaft, welche wir soeben vernommen haben, in einer Adresse beantwortet. Ich erlaube mir die Bitte an Sie zu richten, mich zu beauftragen, Ihnen morgen den Entwurf einer solchen Adresse zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Ich darf feststellen, daß der Reichstag sich mit diesem meinem Vorschlage einstimmig einverstanden erklärt hat.

Sodann, meine Herren, in der Gewißheit, daß es dem Reichstage daran liegen würde, sobald als möglich Sr. Majestät dem Kaiser und der kaiserlichen Familie die Gefühle der Trauer und Hingebung, welche den Reichstag erfüllen, auszusprechen, hat das Präsidium des Reichstags bei Ihrer Majestät dem Kaiser und der Kaiserin, bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Wittve und bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin um Audienzen gebeten. Es ist uns gnädigst in Aussicht gestellt worden, daß diese Audienzen demnächst bewilligt werden würden; es ist indes bis jetzt wegen der großen Inanspruchnahme der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften noch nicht möglich gewesen, uns diese Audienzen zu gewähren.

Heute, meine Herren, möchte ich Sie bitten, den Gefühlen der Hingebung, die uns für unseren Allergnädigsten Kaiser befeelen, dadurch Ausdruck zu geben, daß wir rufen: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König Friedrich von Preußen lebe hoch! — und abermals hoch! — zum dritten Mal hoch!

(Der Reichstag stimmt dreimal begeistert in den Ruf ein.)

Meine Herren, bevor wir in unsere Geschäfte eintreten, möchte ich noch nach einer anderen Richtung hin Empfindungen Raum geben, die uns, wie ich glaube, alle erfüllen.

In einer großen Zahl von außerdeutschen parlamentarischen Versammlungen ist die Trauer um den Heimgang Seiner Majestät Unseres Hochseligen Kaisers und das Mitgefühl an dem Schmerz, welcher das deutsche Volk bewegt, zum wärmsten Ausdruck gelangt. Ich glaube von dieser Stelle aussprechen zu dürfen, daß die Zeichen der Verehrung für unseren aus dem Leben geschiedenen großen Monarchen und der Theilnahme an dem Geschick des deutschen Volkes, welche aus den Volksvertretungen befreundeter Nationen zu uns herüber erflangen sind, überall in Deutschland die tiefste Rührung und die lebhafteste Dankbarkeit hervorgerufen haben. (Beifall.) Ich bin gewiß, daß ich in Ihrer Aller Sinne spreche, wenn ich dem innigen Danke des Deutschen Reichstags, als der Vertretung des deutschen Volkes, für jene wahrhaft wohlthuenden Kundgebungen hiermit Worte gebe. Meine Herren! Die erhabene Gestalt Unseres geliebten Kaisers Wilhelm wird über sein Grab hinaus eine unvergängliche Wirkung üben. Möchte die Erinnerung an ihn vor allem dazu beitragen, daß die Völker einander in Friede und Freundschaft die Hand reichen. (Zustimmung.)

Reichszangler Fürst v. Bismarck: Meine Herren, es wird mir zur großen Genugthuung gereichen, wenn ich mich als von Ihnen beauftragt betrachten darf, denjenigen fremden Regierungen, deren Volksvertretungen Ihre Sympathie, ihr Beileid, ihre Theilnahme bei der Trauer, die uns betroffen hat, kundgegeben haben, den Dank des Deutschen Reichstags zu übermitteln. (Bravo!)

Ich weiß nicht, ob ich Ihre Zeit damit in Anspruch nehmen darf, Ihnen obitor anzudeuten, wie ausgedehnt die Bethheiligung allein in dieser Richtung gewesen ist.

Ich spreche nicht davon, daß die Deutschen, unsere Landsleute, die sich ja auf jedem, selbst dem wenigst ausgedehnten Theile des Festlandes und der Inseln rund um das Weltall angefleddelt haben — ich glaube, ohne Ausnahme — hierher ihre Sympathien telegraphirt haben mit einer Schnelligkeit, die in früheren Zeiten gar nicht möglich war. Die zuletzt eingetroffene ist die der Deutschen in Korea. Es sind aber auch aus allen fünf Welttheilen, aus den kleinsten Inseln, aus Ostfriesland, die ich, obgleich ich glaube in der Geographie so bewandert zu sein, wie mein Amt es mit sich bringt, doch mir habe auffuchen müssen, rührende Beweise der Theilnahme eingegangen,

zum Theil in Worten, zum Theil auch zugleich mit dem Bedürfnis von der anderen Hemisphäre, von den Antipoden, daß ihre Sympathien durch hier zu beschaffende Kränze und Palmen auf dem Sarge zum Ausdruck werden sollten.

Etwas in der Geschichte scharflich Dagewesenes ist die Theilnahme an dem Todesfalle eines Monarchen in dieser Ausdehnung. Es sind ja große Männer vorher gestorben, und wenn Napoleon I., wenn Peter der Große, wenn Ludwig XIV. aus diesem Leben schieden, so hat das gewiß in weiten Kreisen einen Wellenschlag gemacht; daß aber von den Antipoden und von den benachbarten Völkern Kränze und Palmen auf das Grab des verstorbenen Monarchen gebracht worden sind, das ist eine in der Geschichte noch nicht dagewesene Thatfache; so hochgeachtet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm beim Hintertreten ihre Sympathie, ihre Theilnahme, ihre Trauer am Sarge zu erkennen gegeben haben. (Bravo!)

Was nun meinen speziellen Auftrag den ich von Ihnen übernehme, betrifft, so kann sich der ja nicht an alle Staaten der Erde richten; aber ganz besonders hervorgetreten sind die Kundgebungen in den uns näher benachbarten und befreundeten Ländern, wie in Oesterreich-Ungarn — ich darf Ihnen nicht wiederholen, was Sie Alles aus den öffentlichen Blättern wissen und kennen — in Italien, in Portugal, in dem Oberbaue der Niederlande, in Schweden, in Belgien, in Dänemark. Die Beziehungen zu Deutschland haben in Dänemark gar eine frühe Erinnerung notwendig hinterlassen müssen; die Persönlichkeit, die aus unserer Mitte geschieden ist, hat aber nach allen Seiten hin eine dergestalt heilende und versöhnende Wirkung geübt, daß auch von dort, von beiden Häusern der dänischen Vertretung, würdige und sympathische Aeußerungen an das deutsche Volk gelangt sind. (Lebhaftes Bravo.) Ich bin Ihnen daher, meine Herren, dankbar, wenn Sie mich durch die That und Ihre öffentliche, durch den Herrn Präsidenten eingeleitete Kundgebung ermächtigt haben, diesen uns befreundeten Nationen, auf deren Sympathie der Friede der Zukunft fester ruht als auf geschriebenen Verträgen, Ihren Dank mit dem Danke der kaiserlichen Regierung kundzugeben. (Lebhaftes Bravo!)

Darauf tritt das Haus in seine Tagesordnung ein und erledigt zunächst den Bericht der Reichsschuldenkommission, in Bezug auf welchen Decharge erteilt wird.

Es folgt die zweite Beratung des Nachtrages zum Etatsentwurf für 1888-89; es handelt sich um die Bewilligung von Reichsbeiträgen zur Ausstattung mehrerer preussischer Eisenbahnen mit zweiten Geleisen.

Die Budgetkommission beantragt, die geforderten Summen sofort in den Text des Etats einzustellen und den übrigen Anleihepositionen anzureihen. Die geforderte Summe beträgt 18 148 000 M.

Referent Abg. Sattler empfiehlt dem Hause die Annahme des Antrages. Die Kommission habe sich von der Nothwendigkeit der zweiten Geleise auf den bezeichneten Strecken im militärischen Interesse überzeugt; sie habe aber zugleich ersehen, daß die Verkehrsbedingungen auf diesen Bahnen keine solche sind, daß sie den Bau eines zweiten Geleises erfordern; deshalb muß das Reich einen erheblichen Theil der Kosten für diese Anlagen übernehmen.

Die Ausgaben für die Eisenbahnen werden ohne Debatte genehmigt.

Damit ist die dritte Beratung des Etats beendet; derselbe schließt in Ausgabe und Einnahme mit 1 225 826 074 M. ab, und zwar 775 594 769 M. an fortdauernden und 450 331 305 M. an einmaligen Ausgaben.

Das Etats- und das Anleihegesetz werden nach Aenderung des Namens „Wilhelm“ in „Friedrich“ in der Einleitungsformel ohne Debatte genehmigt.

Der Etat mit dem Etats- und dem Anleihegesetz werden darauf im ganzen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Auslegung des Artikel II des Gesetzes wegen Einführung des Strafgesetzbuches in Elsaß-Lothringen.

Abg. Grad erklärt sich als Elsaß-Lothringer gegen den Gesetzentwurf, weil er die Reichslande unter schärferer Strafbestimmungen stelle als das übrige Reich; das Urtheil des Reichsgerichts solle durch diese authentische Declaration beseitigt werden.

Abg. Träger (dfr.) macht darauf aufmerksam, daß diese authentische Declaration auch eine rückwärtige Kraft habe; da die Bedenken seiner Freunde durch eine kommissarische Beratung nicht beseitigt seien, so müßten sie gegen das Gesetz stimmen.

Nachdem noch der Abg. v. Gravenitz sich für die Vorlage ausgesprochen, wird dieselbe angenommen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, 1 Uhr. Beratung der Adresse an Se. Majestät den Kaiser; dritte Beratung kleinerer Vorlagen.)

### Sitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages.

1½ Uhr. Am Ministerische Fürst von Bismarck, von Puttkamer, Maybach, Lucius, Friedberg, v. Boetticher, v. Gogler, v. Scholz und Bronsart v. Schellendorff.

Präsident des Herrenhauses Herzog v. Ratibor: Auf Grund der Vereinbarung beider Präsidenten der Häuser des Landtages übernehme ich den Vorsitz und eröffne die Sitzung. Zu Schriftführern sind ernannt die Abgg. Imwalle und v. Erfa und die Herren Volchius und Dieze.

Ich erteile dem Herrn Präsidenten des Staatsministeriums das Wort.

Ministerpräsident Fürst v. Bismarck: Ich habe von Sr. Majestät dem Könige eine Allerhöchste Botschaft an beide Häuser des Landtages erhalten, welche ich mich beehre, Ihnen vorzutragen:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem es Gott gefallen hat, nach dem Hinscheiden Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, Unseres vielgeliebten Herrn Vaters, Uns auf den Thron Unserer Vorfahren an der Krone zu betreten, entbieten Wir dem Landtage Unserer Monarchie hierdurch Unseren Gruß. Die Gesinnungen und Absichten, in welchen Wir Unsere Regierung angetreten haben, die Grundzüge, nach denen Wir Unseres königlichen Amtes walten wollen, haben Wir Unserem getreuen Volk verkündet. In den Wegen Unseres glorreichen Herrn Vaters wandelnd, werden Wir kein anderes Ziel Unseres Strebens kennen, als das Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes. In gewissenhafter Beobachtung der Verfassung, unter Wahrung der Machtvollkommenheit der Krone, in vertrauensvollem Zusammenwirken mit der Landesvertretung, hoffen Wir dieses Ziel unter Gottes Beistand zum Heile des Vaterlandes zu erreichen.

Wir sind Uns der nach Artikel 54 der Verfassung Uns obliegenden Pflichten voll bewußt. Da jedoch Unser Gesundheitszustand Uns zur Zeit nicht gestattet, dieser Verpflichtung persönlich nachzukommen, Wie aber das Bedürfnis fühlen, unverweilt Unsere ohn-hin keinem Zweifel unterworfenen Zusammenwirken mit der Landesvertretung, hoffen Wir dieses Ziel unter Gottes Beistand zum Heile des Vaterlandes zu erreichen.

Charlottenburg, den 17. März 1888.

gez. Friedrich.

gez. vom gesammten Staatsministerium.

Ich erlaube mir, diese Botschaft auf den Tisch des Hauses niederzulegen und dem Präsidenten zu überreichen.

Präsident Herzog v. Ratibor: Wir haben gewiß mit allerunterthänigstem Dank die Allerhöchste Botschaft vernommen. Es ist nicht meines Amtes, der Versammlung vorzuschlagen, welche Antwort sie auf dieselbe zu geben haben möchte, es ist das vielmehr die Sache jedes der beiden Häuser des Landtages. Aber ein Wunsch und ein Gefühl besetzt uns Alle, das ist der innige Wunsch der völligen Wiederherstellung Sr. Majestät Unseres theueren Königs, das Gefühl der Treue, der Ehrerbietung und der Anhänglichkeit an unseren Allergründigsten König und Herrn. Darum ersuche ich Sie, indem Sie diesen Gefühlen Ausdruck geben, mit mir einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät der König, unser Allergründigster Herr, er lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung stimmt mit erhobener Rechten begeistert in den dreimaligen Hochruf ein.)

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1½ Uhr.

### Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 18. März, 2 Uhr.

Am Regierungstische v. Friedberg, v. Scholz. Der Gesetzentwurf, betr. den Erlaß der Melitenbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten, wird in zweiter Lesung auf Antrag des Abg. Bödiker (Z.) in der von der XI. Kommission beschlossenen Fassung en bloc angenommen.

Die Kommission schlägt ferner die Annahme folgender Resolution vor:

Die Staatsregierung zu ersuchen, die am 29. März 1882 diesseits beantragte Ausdehnung der Pensionsgesetzgebung auf die hinterbliebenen derjenigen Lehrer höherer Lehranstalten, welche als mittelbare Staatsbeamte von dieser Gesetzgebung nicht berührt sind, baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

Nachdem Abg. v. Schellendorff (nl.) die Resolution bekräftigt hat, wird dieselbe einstimmig angenommen.

Die G. E., betr. die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsbezirk des rheinischen Rechts und des Grundbuchwesens und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbezirk des Rheinischen Rechts werden auf Antrag der resp. Abgg. Biesenbach und Trimborn (Z.) in der Kommissionsfassung en bloc ohne Debatte angenommen.

Die Vorlage, betr. die Errichtung eines Landgerichts in Bochum, sowie die anderweitige Abgrenzung der Amtsgerichtsbezirke Hattingen und Bochum und der Landgerichtsbezirke Essen und Münster, gelangt nach kurzer Diskussion ebenfalls en bloc nach den Kommissionsbeschläßen zur Annahme.

Der Gesetzentwurf, betreffend den zweigleisigen Ausbau mehrerer Staatsbahnen, wird auf Antrag des Abg. v. Minigerode der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Böller: Es ist mir soeben ein von dem Abgeordneten v. Vanda und zahlreichen Unterschriften unterzeichneter Antrag zugegangen, welcher folgendermaßen lautet: An Se. Majestät den Kaiser und König in Verantwortung der Allerhöchsten Botschaft vom 17. März eine Adresse nach dem beiliegenden Entwurf zu richten.

Ich bitte den Abg. v. Rauchhaupt, der den beiliegenden Entwurf selbst geschrieben hat, denselben zu verlesen.

Abg. v. Rauchhaupt: Der Adressentwurf lautet: Allerhöchster, Großmächtigster Kaiser und

König,

Allergründigster Kaiser, König und Herr!

Eure Kaiserliche und königliche Majestät haben dem Landtage der Monarchie die Allerhöchste Botschaft zugegeben lassen, daß der Gesundheitszustand Eurer Majestät zur Zeit es nicht gestatte, den im Artikel 54 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen nachzukommen, daß Eure Majestät aber das Bedürfnis fühlen, Allerhöchster deren Stellung zu den Staatsordnungen vor der Volksvertretung unverweilt zu belanden. Gleichzeitig haben Eure Majestät schon jetzt gelobt, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren zu wollen.

Eurer Majestät danken wir allerunterthänigst für diese Kundgebung und bitten Gott, daß Er Eurer Majestät die volle Gesundheit wiedergeben und eine reich gesegnete Regierung verleihen wolle.

Mit Eurer Majestät trauert das preussische Volk gemeinsam über das Hinscheiden seines von der Liebe Aller getragenen, in Gott ruhenden Kaisers und Königs; es empfindet ganz den Schmerz des Sohnes über den Heimgang des Vaters, welchen Preußens Landesvater auch als ihren Vater zu verehren gewohnt waren. Mit unaußersprechlichen Jügen ist in dem Herzen des preussischen Volks das Andenken an diesen König eingegraben: den Schöpfer und Mehrer des Deutschen Reichs, welches ein Hort der friedlichen Entwicklung für ganz Europa geworden, den Pfleger und Hüter des Glücks und der Wohlfahrt des Vaterlandes, deren Förderung das unablässige Bemühen Seiner glorreichen Regierung war.

Eure Majestät sind der Erde der Liebe und Verehrung, welche das ganze Volk für all diese Segnungen dem vereinigten Kaiser und Könige zollt. Vertrauensvoll schlagen die Herzen der Nation Eurer Majestät entgegen. Allerhöchstdenen schon als Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen sie in Liebe zugestanden waren. Mit der den Hohenzollern eigenen Pflichttreue sind Eure Majestät in die Mitte Ihres getreuen Volkes geeilt. Wolle Gott in seiner unendlichen Gnade Eurer Majestät Kraft verleihen, das Szepter zu führen, wie Eurer Majestät landesväterliches Herz es gewillt und entschlossen ist.

Preußens Volk dankt seine politische Machtstellung der kraftvollen Führung der Hohenzollern und steht in hingebender Treue und freudigem Gehorsam zu Eurer Majestät.

Eurer Kaiserlichen und königlichen Majestät allerunterthänigste, treuehuldigste, Das Haus der Abgeordneten.

Präsident von Böller: Nach § 22 unserer Geschäftsordnung, nach welchem auch Anträge betreffend den Erlaß einer Adresse zu behandeln sind, würde der Antrag erst am dritten Tage, nachdem er gedruckt in die Hände der Mitglieder gelangt ist, auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Ich darf indessen wohl voraussetzen, daß angesichts unserer Geschäftsordnung das Haus den Wunsch haben wird, die Angelegenheit zu beschleunigen, und wenn das Haus mich von dem Einhalten des dritten Tages dispensirt, dann beabsichtige ich den Antrag auf Erlaß einer Adresse schon morgen als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. (Beifall.) Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, das Haus hat demgemäß beschlossen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Antrag auf Erlaß einer Adresse; dritte Lesung des Etats.)

### Kommunales.

Tagesordnung für die außerordentliche Sitzung der Stadtordnungs-Versammlung heute, Dienstag, Nachmittag 5 Uhr. Einige Anstellungs-, Pensionierungs- und Unterstützungssachen — Wahl eines Bürgerdeputirten für die

Schuldeputation — Berichterstattung über den Stadthaushaltsetat pro 1. April 1888-89 und zwar über Kapitel I (Kämmereiverwaltung), Kapitel V (Unterrichtsverwaltung), Kapitel VI (Kirchliche Zwecke) und einen Theil des Kapitels VII (Armenverwaltung), sowie über den Normal-Belohnungsetat pro 1. April 1888-89 — Vorlage, betr. die im Oktober-Dezember-Quartal 1887 durch die städtischen Gasanstalten gepeinigten Flammen — desgl., betr. die Stütze zu einem Erweiterungsbau des Luisenstädtischen Realgymnasiums, Sebastianstraße 26 — desgl., betr. das Projekt zu einem Erweiterungsbau der Gemächshäuser im Humboldtthain — desgl., betr. den Austausch von Vorgärten im Straßenterrain vor dem Grundstück Urbanstraße 79 — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Anlegung größerer Turnplätze für die hiesige Schuljugend — Etat für die Verwaltung des Gefährde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds und Etat für die Verwaltung der Markthallen, beide pro 1. April 1888-89 — Vorlage, betr. den Ankauf der Grundstücke Neue Friedenstr. 29 und 30 — Eine Rechnung — Fortsetzung der Berichterstattung über den Stadthaushaltsetat, und zwar über den zweiten Theil des Kapitels VII. (Armenverwaltung), Kapitel VIII. (Krankenhäuser und Einrichtungen für Gesundheitspflege, Siechenanstalten, Krankenanstalten und Irrenanstalt in Dalldorf), Kapitel X. (Bauverwaltung), Kapitel XI. (Dienstpensionen, Wittwenpensionen und Unterstützungen), Kapitel XII. (Polizeiverwaltung), Kapitel XIII. (Straßenbeleuchtung, Reinigung und Beseitigung), Kapitel XIV. (Verschiedene Einnahmen und Ausgaben: Gemeinde-Friedhöfe und Zivilstandsämter) — Vorlage, betr. die Uebersicht über die Bestellung der Stadträte durch das Centralbureau des Magistrats — desgl., betr. ausgeführte Reparaturen der Konsummanden im Predigerhause, Mariannen-Ufer 1 — desgl., betr. die Weiter-Verpachtung der Chausseegeld-Bebestelle zu Reinickendorf — Etat der Neuestiftung pro 1. April 1888-89 — Berichterstattung über die Vorlage, betr. den Verkauf des Grundstücks Brenzenallee 76 — Vorlage, betr. den Anschluß der Kasernen des Eisenbahn-Regiments bei Schneberg an die Leitungen der Kanalisation von Berlin — desgl., betr. den Tarif für den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation — desgl., betr. die Weiterverpachtung der Chausseegeld-Bebestelle zu Martinidenfelde — desgl., betr. die Entbindung unbeförderter Gemeindebeamten vom Amte vor Ablauf der Wahlzeit — desgl., betr. die Bewilligung von Remunerationen für die bei dem Verkauf von ausgetragenen Remunerationen der Schutzmännerschaft thätig gewesenen Beamten — desgl., betr. die Wahl eines Mitgliedes der Wasser-Verwaltung und der Arbeitshausverwaltung für das Plenum der Armenverwaltung — desgl., betr. eine Legationsache — desgl., den Ablauf der Wahlzeit eines Bürgerdeputirten im Kuratorium für das städtische Turnwesen.

### Lokales.

Frühlings-Anfang verkündet uns heute der Kalender. Das Schaltjahr führt die Tag- und Nachtgleiche einen Tag früher herbei, also auf den 20. März. Der Lenz scheint nun endlich auch wirklich „seinen Einzug halten zu wollen“, denn bleigraue Wollen sandten bereits gestern nach bestigem Schneegestöber den erwärmenden Regen auf die starre Erde. Das war ein schrecklicher Winter! Wer wäre im Stande, das Glend zu schmelzen, was durch seine Strenge angerichtet wurde? Hunderttausende brauer und stehiger Arbeiter sind durch die anhaltende Kälte in die bitterste Noth gerathen, namentlich aber die Bauhandwerker, welche ja beinahe stets mit der Witterung rechnen müssen. Nun wird hoffentlich dem größeren Theil bald wieder das „Glück“ der Arbeit beschieden sein, während es andererseits einer beträchtlichen Anzahl leider noch lange nicht gelingende dürfte, auch nur das allernothwendigste zum Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Und kommt schließlich die lang ersehnte Zeit einer erheblicheren Nachfrage nach Arbeitskräften in dieser Jahreszeit, so tritt der „berühmte“ Streik der Bauarbeiter in die Funktion, dessen Wirkungen jedes erfolgreiche Streben nach Erlangung besserer Arbeitsbedingungen unmöglich machen. Die Lage der Bauarbeiter muß sich mithin zu einer höchst traurigen gestalten, was aber gewisse „gelehrte“ Herren nicht abhalten wird, immer aufs neue die Fabel von den unterschätzten Mannern und Steinträgern aufzuwärmen, die mit Willkür den Champagner aus Weißbiergläsern trinken und in der ersten Klasse auf der Eisenbahn fahren. O heilige Einsicht!

Die Gräber der Märzgefallenen, die am diesjährigen Jahrestage des Berliner Aufstandes schneeverweht dolagten, wurden schon in aller Frühe vielfach mit Kränzen geschmückt. Auch eine große Tannengrünlande legte sich um den Denkmal eines der Gräber, unter denen die „unbekannten Männer“ zu trauern waren, hatten nicht die geringste Veranlassung zum Einschreiten, denn die Besucher, fast ausschließlich dem Arbeiterstande angehörig, zogen auf dem Wege zwischen den Gräbern langsam dahin, die Inschriften lesend oder den Säncen von den nachliegenden Grabsteinen segnend. „Bitte, nicht stehen zu bleiben“, mahnten die Schutzeule und niemand widersetzte sich dieser Aufforderung. An dem großen Freiheitsbaum in der Mitte der kleinen Grabstätte hingen etwa vier Kränze, die von einigen Arbeitern schon sehr früh dorthin gebracht worden waren. In den Mittagsstunden erreichte der Besuch, wie alljährlich, seine höchste Zahl, ohne daß gerade die gestrige vierzigjährige Erinnerung an das Revolutionsjahr eine außerordentlich hohe Zustimmung zum Friedhof veranlaßt hätte. Noch ein zweiter Begräbnisplatz für Märzgefallene befindet sich wie nur wenig bekannt sein dürfte, außer dem Friedhof im Friedhofsbain in unserer Stadt. In der Mitte des alten südlichen Friedhofs in der Schönhauser Allee befindet sich ein von einer hohen Hecke rings umgebener freier Platz. Hier steht im Mittelpunkt ein Steinpostament, mit einer Urne geschmückt. Die oberste der Urne bedeckt eine Inschrift in hebräischer, griechischer, und darunter stehen die einfachen Worte: „Hier ruhen Alexander Goldmann aus Potsdam, Simon Barthold aus Berlin, die März-Gefallenen.“ Der Epheu-Doppelbügel um das Denkmal erfroren sich der sorgsamsten Pflege.

Ein künstliches Auge hat in einem Strafprozesse, welcher gegen einen hiesigen Werführer einer chemischen Fabrik verhandelt wurde, als Gegenstand interessanter juristischer Erörterungen dienen müssen. Ein in der betreffenden Fabrik beschäftigter Lehrling (oder jugendlicher Arbeiter) beging eines Tages einen Unachtsamkeit, wofür der Werkmeister ihn in der Weise bestrafte, daß er ein Stück Zeug, das vorher um den Spund eines Gefäßes gewickelt gewesen war, nach dem Jungem warf und diesen ins Gesicht traf. Bald schwoll das rechte Auge des Betroffenen an und ein herbeigerufener Arzt erklärte die Sache für so gefährlich, daß der Beschädigte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Hier verschlimmerte sich sein Zustand derart, daß er die Sehkraft des anderen Auges zu retten, der erkrankte Augapfel, dessen Sehkraft erloschen war, herausgenommen werden mußte. Das Zeugstück, mit welchem der Werführer den Wurf vollführt hatte, war nämlich mit einer sehr scharfen chemischen Flüssigkeit getränkt gewesen. Die Krankenpflege während der Dauer der Krankheit dem Verletzten unterzogen zahlen mußte, veranlaßte nähere Erhebungen über die Ursache des Unfalls, und bei dieser Gelegenheit wurde die Schuld des Werführers amtlich festgestellt und zur Kenntniß der Behörde gebracht, dann wieder gegen diesen die Einleitung einer Untersuchung zur Folge hatte. Der verletzte Knabe war inzwischen so weit hergestellt, daß ihm äußerlich von der erkrankten Seite wenig anzumerken war. Der Werführer hatte ihm ein künstliches Auge machen lassen, was ihn aber nicht davon abhalten konnte, gerath verurtheilt ihn zu einer bedeutenden Geldbuße, wobei aber, daß die Handlungsgewisse des Angeklagten eine Entschuldigend des beschädigten Knaben zur Folge gehabt habe, da dieser mit einem künstlichen Auge ausgestattet, dem Gerichte in seiner

entstellt e  
achtung h  
künstliche  
Angeklagt  
untheilt,  
Beschädig  
liche Be  
Eine and  
stellten  
nicht.  
untheilt  
derselben  
Entscheid  
jug auf  
höchsten  
hebliche i  
he durch  
macht w  
nach dem  
legten d  
wesentli  
aufgezei  
kann i  
neugierig  
wird; d  
hoffen, i  
wenn a  
Bestellit  
licht gen  
verhältnis  
höchste  
die Unt  
schaftslo  
ob es ni  
lozalen  
handlung  
gnädige  
die Na  
Geschäfts  
Da  
entwede  
bekannt  
mittags  
Halle-V  
e. N.,  
so liegt  
pünktige  
die An  
links ne  
Strecken  
gelegt w  
Mi  
Klassen  
Blasens  
veranlag  
gegen i  
wiewer  
machung  
Steuer-  
theilung  
schätzung  
den Re  
zahler n  
Wer bei  
landwirts  
eine St  
um mel  
Für ein  
nach ih  
strafm  
entwede  
dem d  
beuend  
stücker  
Et  
dabin ist  
Das ist  
Polizeid  
luischer  
lichen S  
zu trago  
blauen  
mit gl  
2. Schön  
leider v  
mantel  
befest  
rot“,  
Aut  
h. Polz  
Farbe.  
Beinklei  
in das  
blauen  
schwarze  
nummer  
Knöpfe  
schwarz  
Metall.  
De  
lich vor  
Uebertau  
Juchtha  
schuldig  
burg au  
lomon,  
welche  
einer A  
Unschul  
in Sche  
Kunster  
zum Fei  
gehört  
pügelnt  
in def  
erklärt.  
mann  
folgende  
der Fra  
seinem  
wurde.  
alles i  
he unter  
gemacht  
zum Fe  
Rann d  
Die Sa  
ermög  
Koffman  
Schweiz  
Welt.“  
untheilt  
Grund  
aufnahm  
— sein  
worden.

ausführlich  
Kapitel VI  
Kapitel VII  
Kapitel VIII  
Kapitel IX  
Kapitel X  
Kapitel XI  
Kapitel XII  
Kapitel XIII  
Kapitel XIV  
Kapitel XV  
Kapitel XVI  
Kapitel XVII  
Kapitel XVIII  
Kapitel XIX  
Kapitel XX  
Kapitel XXI  
Kapitel XXII  
Kapitel XXIII  
Kapitel XXIV  
Kapitel XXV  
Kapitel XXVI  
Kapitel XXVII  
Kapitel XXVIII  
Kapitel XXIX  
Kapitel XXX  
Kapitel XXXI  
Kapitel XXXII  
Kapitel XXXIII  
Kapitel XXXIV  
Kapitel XXXV  
Kapitel XXXVI  
Kapitel XXXVII  
Kapitel XXXVIII  
Kapitel XXXIX  
Kapitel XL  
Kapitel XLI  
Kapitel XLII  
Kapitel XLIII  
Kapitel XLIV  
Kapitel XLV  
Kapitel XLVI  
Kapitel XLVII  
Kapitel XLVIII  
Kapitel XLIX  
Kapitel L  
Kapitel LI  
Kapitel LII  
Kapitel LIII  
Kapitel LIV  
Kapitel LV  
Kapitel LVI  
Kapitel LVII  
Kapitel LVIII  
Kapitel LIX  
Kapitel LX  
Kapitel LXI  
Kapitel LXII  
Kapitel LXIII  
Kapitel LXIV  
Kapitel LXV  
Kapitel LXVI  
Kapitel LXVII  
Kapitel LXVIII  
Kapitel LXIX  
Kapitel LXX  
Kapitel LXXI  
Kapitel LXXII  
Kapitel LXXIII  
Kapitel LXXIV  
Kapitel LXXV  
Kapitel LXXVI  
Kapitel LXXVII  
Kapitel LXXVIII  
Kapitel LXXIX  
Kapitel LXXX  
Kapitel LXXXI  
Kapitel LXXXII  
Kapitel LXXXIII  
Kapitel LXXXIV  
Kapitel LXXXV  
Kapitel LXXXVI  
Kapitel LXXXVII  
Kapitel LXXXVIII  
Kapitel LXXXIX  
Kapitel LXXXX  
Kapitel LXXXXI  
Kapitel LXXXXII  
Kapitel LXXXXIII  
Kapitel LXXXXIV  
Kapitel LXXXXV  
Kapitel LXXXXVI  
Kapitel LXXXXVII  
Kapitel LXXXXVIII  
Kapitel LXXXXIX  
Kapitel LXXXXX

entstellt erschienen sei, es vielmehr erst einer genaueren Beobachtung bedürftig habe, um zu bemerken, daß das eine Auge ein künstliches sei. Hiergegen appellirte der Staatsanwalt und der Angeklagte wurde von der Strafkammer zu Gefängniß verurtheilt, indem dieser Gerichtshof allerdings eine Entstellung des Gesichtes als vorhanden annahm, wobei es auf die äußerliche Verdeckung des entstellten Körpertheiles nicht ankam. Eine andere Bedeutung aber, als die einer Verdeckung des entstellten Körpertheiles, habe auch das künstliche Auge nicht. Gegen diese Entscheidung legte der Verurtheilte die Revision ein und erzielte auch mit derselben insofern Erfolg, als die Sache zur anderweitigen Entscheidung in die Vorinstanz zurückverwiesen wurde. In Bezug auf den Rechtsbegriff der „Entstellung“ wurde von dem höchsten Gerichtshof folgende Ansicht ausgesprochen: Eine erhebliche Entstellung verliert ihre Eigenschaft nicht dadurch, daß sie durch künstliche Mittel nicht, oder nicht leicht erkennbar gemacht wird. Entscheidend ist nur, ob der entstellte Körpertheil nach den natürlichen oder sozialen Lebensverhältnissen des Verletzten dem Zweck bedient zu werden pflegt, daß der Mangel als wesentliche Entstellung nur unter besonderen Verhältnissen nach außen erkennbar ist und als solcher empfunden wird. — Man kann nach diesem, etwas orakelhaften Spruche des Reichsgerichts neugierig sein, wie die Entscheidung der Strafkammer ausfallen wird; daß der Verurtheilte und sein Anwalt auf Freisprechung hoffen, ist ja ganz erklärlich. Uns aber wäre es lieber gewesen, wenn auf die „sozialen“ Lebensverhältnisse des Verletzten die Feststellung des Entstellungsbegriffes entweder gar keine Rücksicht genommen wäre, oder wenn man diese sozialen Lebensverhältnisse etwas genauer unterschieden hätte, falls das höchste Gericht mit diesem Begriffe nicht etwa lediglich die Unterscheidung der heutigen höheren und niederen Gesellschaftsklassen im Auge hatte. Man ist heutzutage nicht sicher, ob es nicht bei gewissen Verletzungen in Vorder-Asien als eine den sozialen Verhältnissen der ländlichen Arbeiter entsprechende Behandlung und als keine wesentliche Entstellung gilt, wenn der gnädige Herr seinem Treiber in der Hitze des Jagdvergnügens die Nase wegschneidet und ihm dafür irgend einen künstlichen Gesichtsvorprung auf die verletzte Stelle bauen läßt.

**Das königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin** (Direktionsbezirk Erfurter-Bahnhof) macht folgendes bekannt: Wenigstens bis jetzt — Montag, den 19. März, Vormittags 11 Uhr — auf den unten unterstellten Linien Berlin-Halle-Leipzig-Magdeburg und den Anschlußstellen nach Frankfurt a. M., München, Wien Schneverdungen nicht gemeldet sind, so liegt doch die Möglichkeit vor, daß bei Fortdauer des ungünstigen Wetters solche eintreten. Für diesen Fall haben wir die Anordnung getroffen, daß in unserem Auskunftsbureau — links neben der Vorfahrt — eine Liste über die verschneiten Strecken kurrent gehalten und dem Publikum auf Verlangen vorgelegt werden wird.

**Mit Beginn der öffentlichen Auslegung der Klassensteuer-Rollen** beginnt auch die Zeit der Steuer-Reklamationen. Die Frist für die Reklamationen gegen die veranlagte Klassensteuer endet ausnahmslos am 1. Juni d. J.; voranläge die Einkommensteuer muß der Widerspruch innerhalb zweier Monate nach der Zustellung der Einschätzungs-Bekanntmachung erfolgen. Klassensteuer-Reklamationen sind an die Steuer- und Einquartirungs-Deputation des Magistrats, Abteilung II, Einkommensteuer-Reklamationen an die Einschätzungs-Kommission, hinter dem Giechhause 1, zu richten. In den Reklamationen ist der Nachweis zu führen, daß der Steuerzahler nicht das Einkommen hat, nach welchem er abgeschätzt ist. Wer bei erhobener Reklamation oder der darauf folgenden Erundigungen sein Einkommen wesentlich vermindert, verfällt in eine Strafe zur Höhe des vierfachen Jahresbetrages der Steuer, an welchen der Staat verliert ist oder verliert werden sollte. Für Klassensteuerzahler bis zur 5. Stufe, selbst wenn sie genau nach ihrem Einkommen eingeschätzt sind, werden besondere Vorschriften des Steuerpflichtigen bei der Reklamation berücksichtigt. Die Verhältnisse sind: eine große Anzahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehöriger, dauernde Krankheit, Verschuldung und außergewöhnliche Umstände.

**Eine Kleiderordnung** ist nun auch für die Charlottenburger Droschkenkutscher erlassen worden. Dieselben konnten bis dahin keinen Zwangsanzug und konnten sich nach Belieben kleiden. Das ist nun anders geworden, denn laut Verfügung des Hpt. Polizeidirektors zu Charlottenburg haben die dortigen Droschkenkutscher vom 1. Mai d. J. ab während des Dienstes auf öffentlichen Straßen und Plätzen folgende näher bezeichnete Kleidung zu tragen: 1. Einen dunkelblauen „Waffenrock“ mit dunkelblauem Umschlagragen und weißer Tresse besetzt und Aufschlägen mit gleicher Tresse eingefasst und weißen Metallknöpfen. 2. Schwarze Tuchweste mit glatten weißen Knöpfen. 3. Beinleder von schwarzem Tuch ohne Viese. 4. Dunkelblauer Tuchmantel mit Pelzreine und Umschlagragen mit weißer Tresse besetzt und zwei Reihen Knöpfen, wie beim „Waffenrock“, Futter von blauwollenem Stoffe. 5. Schwarzlakter Hut mit weißer Tresse und preussischer Kolarde. 6. Halsbinde, Halstuch oder Shawl in schwarzer oder weißer Farbe. 7. Schwarze Lederstiefel mit hohen Schäften, wenn die Beinleder in denselben getragen werden sollen. 8. Im Winter ist das Tragen einer 3 Zentimeter hohen Pelzmütze mit dunkelblauem Kolsack, preussischer Kolarde und eines Belagtragers von schwarzem Bez, wie 9. bei Regenwetter eines Ueberziehers von gummirtem Stoff mit zwei Reihen der sub. beschriebenen Knöpfe gestattet. Das Legitimationschild ist am Hut stets sichtbar oberhalb der Kolarde zu tragen. Dasselbe ist von weichem Metall.

**Der Schlächtermeister G. Hoffmann**, welcher bekanntlich vor etwa 8 Jahren wegen Mordes, begangen an seiner Ehefrau, zum Tode verurtheilt und dann zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurde, behauptet nach wie vor, unschuldig zu sein. Er unterhält von der Strafanstalt zu Sonnenburg aus mit seinem Verteidiger, dem Rechtsanwalt Dr. Salomon, einen fortwährenden Briefverkehr und sowie ihm irgend welche Thatfachen im Gedächtnisse auftauchen, oder sonst zu welcher Kenntniß gelangen, welche seiner Ansicht nach für seine Unschuld sprechen, so theilt er dieselben seinem Verteidiger mit. In lebendlichen Ausdrücken um deren Verwertung zu seinen Gunsten bittend. Hoffmann behauptet, daß nicht er seine Frau zum Fenster hinausgestoßen, sondern, daß sie sich selbst hinausgestürzt habe. Kürzlich hat er seinem Verteidiger einen Brief zugesandt, der an ihn nach dem Zuchthause adressirt war und in dessen Inhalte er wieder einen Hoffnungsschimmer erblickt. Der Brief stammt von einer dem Hoffmann völlig unbekanntem Frau Färthner, die ihm folgende Mittheilungen macht: Im Jahre 1879 habe sie in der Frankfurter Allee 63 gewohnt und ihren Fleischbedarf aus dem Laden bezogen, wo sie häufig von seiner Ehefrau bedient wurde. Die letztere habe häufig Neben geführt, welche ein gewisses Licht auf ihr unglückliches Leben werfen. So habe sie unter anderem geküßert, einem solchen Leben müsse ein Ende gemacht werden — entweder nehme sie Gift oder sie stürze sich zum Fenster hinaus, da würden die Leute denken, daß ihr Mann die Schuld habe, und da müßte er auch daran glauben. Die Schreiberin habe diese Neben und Pläne gemüßwilligt und erwähnt, daß so leicht keiner verurtheilt würde, worauf Frau Hoffmann geäußert habe: „Das Weitere wird dann schon meine Schwester besorgen, denn der Kerl muß dann auch von der Welt.“ — Dies der Inhalt des Briefes, aus dem der Verurtheilte neue Hoffnung schöpft. Der Verteidiger wird auf Grund dieser Mittheilungen einen neuen Antrag auf Wiedereröffnung des Verfahrens stellen und weiteres bleibt abzuwarten — seine bisherigen diesbezüglichen Anträge sind abgelehnt worden.

**In der Biethen'schen Mordangelegenheit** ist jetzt bei dem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Dr. Fr. Friedmann, der Bescheid des Landgerichts zu Elberfeld eingetroffen, wonach der Antrag auf Wiedereröffnung des Verfahrens abgelehnt wird. Die Ablehnung ist mit den negativen Ergebnissen motivirt, welche die mit Hilfe des auswärtigen Amtes geführten Erhebungen bezüglich des jenseits des Ocean in einer Fremdenlegion dienenden angeblichen Mörders, und mit den gleichen Ergebnissen, welche die Vernehmungen des Wilhelm gehabt haben. Daß bei der bekannten Sachlage gegen diese Entscheidung der Weg der Beschwerde bei dem Oberlandesgericht betreten werden wird, ist selbstverständlich, außerdem ist aber seitens des Verteidigers eine Immediate Eingabe an den Kaiser Friedrich in Erwägung gezogen, in welcher der Monarch gebeten werden soll, mit Rücksicht auf die ganze Sachlage und das große Aufsehen, welches dieser eigenartige Fall in ganz Deutschland gemacht hat, im Gnadenwege den im Zuchthause sitzenden Biethen die weitere Abführung der Strafe so lange zu erlassen, bis nochmalige, natürlich nur mit großen Schwierigkeiten und Zeitverlust ausführbare Erhebungen volle Klärung über die Schuldfrage gebracht haben werden.

**Asche auf die Blumentöpfe** zu schütten, ist eine bei vielen Blumenliebhabern zu findende Gewohnheit, die sie ausführen, indem sie die Asche ihrer Zigarre, oder gar die aus der Pfeife, womöglich gleich mit der ganzen „appetitlichen“ Flüssigkeit, die sich im Abguss der Pfeife sammelt, auf ihre Blumentöpfe schütten. Sie thun dies, weil sie meinen, den Töpfen eine vorzügliche Düngung zu geben. Das Verfahren ist aber ein durchaus schädliches und verkehrtes. Es ist ja richtig, daß Asche als Dünger verwendet werden kann und verwendet wird, aber was sich z. B. für Acker und Wiesen als dienlich erweist, braucht darum noch nicht bei Topfpflanzen ebenso gute Dienste zu leisten. Zweitens ist Tabaksasche und nun gar Tabaksstaub nie zur Düngung von Topfpflanzen geeignet. Die Raucher unter den Blumenliebhabern, die ihren Pflanzen durch die Bestreuung der Erde mit Tabaksasche etwas zu Gute zu thun meinen, schaden ihnen im Gegentheil sehr; also sollte nun und nimmer Tabaksasche und Tabaksstaub auf die Topfpflanzen geschüttet werden.

**Die Taschendiebe** haben am 16. März in Berlin und auf der Charlottenburger Chaussee reiche Ernte gehalten. Es laufen noch jetzt zahlreiche Anzeigen über Verluste ein, die meist Kaufleute getroffen zu haben scheinen. So wurde dem Kaufmann A. vor Café Bauer ein Portemonnaie mit 200 M. Inhalt gestohlen; eben dafelbst wurde dem Kaufmann B. eine werthvolle Bismarckmedaille mit Brillanten im Gedränge sehr geschickt aus dem Schlops gezogen, ohne daß er es merkte. Dem Kaufmann S. schlichte auf acht taschendiebstahlige Art ein Gauner die Hosentasche auf; seine Beute war ein Portemonnaie mit 390 M. — Schlechten Lohn empfangen eine junge Dame für eine erwiesene Gefälligkeit. Am Schloßplatz wurde dieselbe anscheinend von einem Fremden nach dem Rathsteller gefragt. Dem Fremden blieb trotz des einfachen Weges die Beschreibung desselben unverständlich und so erbot sich die Dame, dem Herrn den Weg zu zeigen, da sie ebenfalls nach der Richtung hin mußte. An der Post- und Königsstraßen-Ecke wußte der Fremde plötzlich Bescheid und verstand. Bald darauf vermisste die Dame ihr Portemonnaie, das sie in der äußeren Manteltasche aufbewahrt hatte. — Der seltsamere internationale Taschendieb David Bibulla, genannt Bellmann, hat verschiedene Gegenstände abliefern müssen, die auf weitere Taschendiebereien hindeuten. Die Eigentümer dieser Gegenstände mögen sich auf dem Kriminalkommissariat melden.

**Unvermittelte Zahnlidende** finden unentgeltliche Behandlung wochentäglich von 11—1 Uhr Vormittags Invalidenstraße 105.

**Polizeibericht.** Am 18. d. M. stürzten infolge der Glätte in der Brunnenstraße ein Fabrikant und in der Fruchtstraße ein Schutzmann und ein Arbeiter, und erlitten namentlich die beiden ersteren schwere Verletzungen durch Knochenbrüche. — An demselben Tage Vormittags stürzte sich ein 17 Jahre alter Gumnast im Fieberwahn aus dem Fenster der in der Lützowstraße im dritten Stock belegenen Wohnung seines Pflegevaters auf den Hof hinab und blieb auf der Stelle todt. — Gegen Mittag machte ein Mann in der Wohnung einer Blätterin in der Raunigstraße aus Furcht vor einer zu erwartenden Bestrafung den Versuch, sich zu erschließen, wurde aber noch lebend nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht. — Nachmittags wurde in der Madaistraße ein obdachloser Arbeiter, bewußtlos und aus einer Kopfwunde blutend, auf der Erde liegend vorgefunden und nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. — Gegen Abend erkrankte in einem Wartesaal des Lehrter Bahnhofes eine anscheinend dem Arbeiterstande angehörige, etwa 50 Jahre alte Frau und mußte, da sie bewußtlos wurde, nach der Charitee gebracht werden. — An demselben Tage fand Chausseestr. 4 ein unbedeutendes Feuer statt. Außerdem leistete die Feuerwehr bei einem in Kummelsburg stattgehabten Feuer Vöschhilfe.

## Berliner Theater.

**Wallner-Theater.**  
„Seine Hohheit“ betitelt sich das Lustspiel, mit welchem das Wallner-Theater nach Ablauf der Landestraver seine Pforten wieder eröffnete.  
Der Verfasser, der übrigens mehrfach gerufen wurde, gab sich Mühe, einem alten Wort, nach welchem „Geld die Welt regiert“, ein neues Mäntelchen umzuhängen, indem er uns in die Salons der modernen Gesellschaft, in die dunklen Geheimnisse mancher Ehrenmänner und Ehrenfrauen einführt. Neu und originell war an dem Stück nichts — man hat schon bessere gesehen, aber auch schlechtere.

Es wurde mit vieler Verbe und Geschick gespielt. Namentlich gefiel ein Fräulein Lehmann, welches debutirte, durch ihr dezentes Spiel und ihre anmuthige Erscheinung. Die alten Kräfte des Wallner-Theaters bewahrten ihren alten Ruf. Die Regie stellte diesmal etwas erhöhte Ansprüche an die Phantasie der Zuschauer.

## Gerichts-Zeitung.

**Von hoher Bedeutung für die Berliner Geschäftsleute** ist eine Entscheidung der Strafkammer VI a des Landgerichts I, welche dieselbe in einer Anklagesache wegen wiederholter Sonntagseuthelung gegen den Kaufmann Max Wolfsohn in der Chausseestraße gefällt hat. Der Angeklagte hat, wie seit einer Reihe von Jahren, so auch am 13., 20. und 27. November v. J. bei verhängten Thüren und Schaufenstern und bei eingeklinkten Thüren Verkäufe an das den Laden besuchende Publikum, auch während des Hauptgottesdienstes, bewiekt. Auf die von seinem Reviervorstands-Polizeileutnant Koch erstattete Anzeige wurde Wolfsohn durch Polizeimandat wegen Verletzung der Verordnungen vom 20. November 1884 und vom 24. November 1883 in drei Fällen in eine Strafe von je 3 M. ev. je 1 Tag Haft genommen. Auf seinen Widerspruch hat die 97. Abtheilung des Schöffengerichts unter der Annahme, daß der Geschäftsbetrieb als ein öffentlicher anzusehen sei und daß deshalb die nach der Strafe belegenen Thüren nicht nur eingeklinkt, sonst ganz geschlossen sein müssen, den Angeklagten zu je 1 M. verurtheilt. Diergegen legte er Berufung ein, und führte in dem anberaumten Verhandlungstermine sein Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Strang aus, daß hier ein nicht-öffentlicher Gewerbeverkehr vorliege, daß daher die Voraussetzungen der angezogenen Verordnung vom Jahre 1844 nicht zutreffen und sein Mandant freizusprechen sei. Der Staatsanwalt plädirt für Verwerfung der Berufung; der Gerichtshof dahingegen schloß sich den Ausführungen des Verteidigers

an und erkannte unter Aufhebung des ersten Urtheils auf Freisprechung des Angeklagten. Der Verkehr in dem Laden sei zweifellos ein nichtöffentlicher, weil er von außen her nicht wahrgenommen werden könne. Der nichtöffentliche Verkehr ist aber nur verboten, wenn dabei ein störendes Geräusch verursacht werde.

**Jener Unfall bei einem Kolossalfenerwerk** im Sterneder-Etablissement zu Weissensee am 25. Juli v. J. beschaffte am Sonnabend wiederum die erste Strafkammer des Landgerichts II. Es war dafelbst ein Bombenmörder aus Eisenblech explodirt und bei dieser Gelegenheit, wie bekannt, ein Mensch gefährlich verletzt worden. Anlässlich dieses Vorganges hatte sich wegen fahrlässiger Körperverletzung der Kunstfeuerwerker Paul Feidler vor dem genannten Gerichtshof wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Der Restaurateur Couvoe bestand sich an jenem Tage auf der Galerie des Rinderberger Pavillons im Sterneder-Etablissement unter den Zuschauern, als plötzlich der mit einer Riesendynamit geladene Eisenblech-Mörder in Stücke zerfiel. Verschiedenen Personen wurden von dem gewaltigen Luftdruck, der die Explosion begleitete, die Hüte abgerissen, während Couvoe von irgend einem durch die Luft schwebenden scharfen Gegenstand im Gesicht getroffen, ihm der Unterkiefer zerschmettert und Hemd und Rockstragen zerissen wurde; nach Anlegung eines Nothverbandes schaffte man den Verletzten nach einem Berliner Krankenhaus. Dem Angeklagten war zum Vorwurf gemacht, daß er es unterlassen, geeignete Vorsichtsmaßregeln zu treffen, als er das gewagte Experiment mit dem leichtin gebauten Mörder und zwar unter einer Menschenmenge vorgenommen. Seitens des Gerichtshofes war zum Verhandlungstermin als Sachverständiger ein Offizier von der Artillerie Feuerwerkerschule geladen. Dieser sprach sich zu Ungunsten des Angeklagten dahin aus, daß ein derartiger Mörder, wie ihn der Angeklagte stets zu Feuerwerkzwecken benutzte, im Allgemeinen allerdings ganz sachgemäß gefertigt sei; abgesehen aber von der übermäßigen Pulverladung (Feidler hatte 450 Gramm Pulver verwendet, während zu dem angegebenen Zwecke 200 Gramm vollständig nach Ansicht des Sachverständigen genügt hätten), habe Feidler Vorsichtsmaßregeln, als Eingraben bis zum Rande u. verpöumt und endlich hätte Feidler vorher erst probiren müssen. Staatsanwalt Schulz erachtete es für geboten, um das Publikum vor derartigen Vorkommnissen zu schützen, ein Exempel zu statuiren; sein Antrag lautete auf 300 Mark Geldbuße event. 30 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 150 Mark Geldbuße event. 15 Tage Gefängniß.

**Hamburg, 17. März.** (Verbreitung verbotener Druckschriften.) Am 3. Januar v. J. wurde in der Wohnung eines in Simsbüttel wohnenden Brotträgers von der Polizei eine Hausung nach verbotenen Druckschriften vorgenommen, die aber zu keinem Resultate führte. Dagegen wurden in den Ecken des dort logirenden Bruders des Brotträgers, des Tischlergesellen Johann Heinrich Bernhard Wilhelm Koenen, einige Kowerts und einige Nummern der auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Zeitung „Der Sozialdemokrat“ gefunden. Es wurden sodann gegen Koenen Anklage erhoben im Schöffengericht wegen Verbreitung verbotener Druckschriften, in dem erfolgte seine Freisprechung. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Der Angeklagte bestritt, die Zeitung verbreitet zu haben, und will diese Kowerts und Nummern, die bei ihm gefunden wurden, auf der Straße von einem Unbekannten erhalten haben. Der Staatsanwalt gelang nach der heutigen Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte als Verbreiter verbotener Druckschriften anzusehen ist, und beantragt 3 Monate Gefängniß, sowie die Konfiskation der beschlagnahmten Druckschriften. Nachdem der Verteidiger Dr. Kuhlmann für Freisprechung plaidirt hatte, wurde die Urtheilspublikation bis nächsten Sonnabend ausgesetzt.

**Entscheidungen des Reichsgerichts.** (Nachdruck verboten.) Leipzig, 15. März. (Der Herr Kommerzienrath.) Unter diesem Titel hatte im Jahre 1883 Herr Dr. Bogler in Lungenau einen Roman verfaßt, welcher zunächst in der von Louis Bieder in München herausgegebenen „Süddeutschen Post“, dann aber in Buchform ebenfalls bei Bieder erschien. In diesem Roman, dessen Titelheld keine besonders noble Rolle spielt, erblickte Herr Kommerzienrath Bogler in Chemnitz eine beleidigende Kopie seiner Persönlichkeit und stellte Strafantrag gegen die Verbreiter des Buches. Einen Strafantrag gegen den Verfasser konnte er nicht stellen, da die Frist schon verjährt war. Das Landgericht Chemnitz erblickte in der That in dem Roman eine Beleidigung des Antragstellers und verurtheilte Bieder zu 6, zwei andere in Chemnitz und Lungenau wohnende Verbreiter zu 4 und 1 Woche Gefängniß. — Die Revision der Angeklagten wurde heute vom 3. Strafsenat hauptsächlich unter Hinweis auf die tatsächlichen Feststellungen verworfen. Die Frage, ob man wirklich durch einen Roman jemand beleidigen könne, konnte vom Reichsgericht nicht geprüft werden.

Leipzig, 15. März. (Eine Grenzidylle.) In der Nähe von Duisburg unweit der preussischen Grenze liegt der holländische Ort Spyl und in demselben betreiben die Brüder Theodor, Anton und Albert Stöckmann diejenige Beschäftigung, welche den Holländern eine gewisse Verühmtheit verschafft hat: sie fabriciren Butter und Käse für den Export. Das Exportiren hat vielleicht selten jemand so bequemer, wie die drei Brüder, denn die Grenze geht gerade mitten durch ihr Grundstück, und zwar so, daß das Wohn- und Wirtschaftshaus in Holland, die Scheune u. s. w. aber in Preußen liegt. Die Annehmlichkeit, ohne irgend welche Transportkosten Waaren ins Ausland zu schaffen, wird aber wesentlich beeinträchtigt durch die Zollstrafen, welche die Staaten zwischen einander auferlegt haben und welche den Grenzwohnern sehr überflüssig erscheinen. Jene drei Holländer haben sich zwar schon lange in das Unvermeidliche gefügt, indem der Käse ihrer Heimath im deutschen Zolltarif als ergiebige Finanzquelle notirt ist, aber es will ihnen nicht recht in den Kopf, daß sie sich schon dann mit der Zollbehörde in Verbindung setzen müssen, wenn sie nur eine Partie ihrer landwirtschaftlichen Produkte in ihrer preussischen Scheune zur Aufbewahrung niederlegen. Im September v. J. hatten sie nämlich 58 Kilogramm Käse in die Scheune, also über die Grenze geschafft, ohne diese Waare zu verzollern, und als am 1. Oktober der Oberkontrolleur eine Revision vornahm, hatte er den Käse einfach als Schmuggelwaare konfiszirt. Da wurde denn den biederen Landleuten plausibel gemacht, daß sie das Zollgesetz übertreten hätten, auch wenn sie nur die Absicht gehabt hätten, den Käse in der Scheune aufzubewahren, was übrigens nicht sehr wahrscheinlich sei. Obendrein wurden sie noch vor das Landgericht Duisburg gestellt. Dieses aber sprach sie zu ihrer Genugthuung von der Anklage der Zollhinterziehung frei, da es annahm, daß die Angeklagten den Gewahram an dem Käse nicht ausgegeben hatten und daß eine Hinterziehung nur dann vorgelegen hätte, wenn die Waare verzollt in den Besitz anderer Personen im deutschen Zollgebiete gelangt wäre. — Mit dieser Entscheidung war nun aber die Steuerbehörde nicht einverstanden, denn sie sah voraus, daß die vom Landgericht vorgetragene Rechtsanschauung zu bedenklichen und für den Fiskus nachtheiligen Konsequenzen Veranlassung geben werde. Die vom Provinzialsteuerdirektor eingelegte Revision kam kürzlich vor dem 1. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung und wurde vom Reichsanwalt für begründet erklärt. Der höchste Gerichtshof war derselben Ansicht und hob das Urtheil auf, soweit es sich auf die Freisprechung bezüglich des Käses bezog. In den Urtheilsgründen wurde ausgeführt: Indem das Landgericht feststellte, daß der Käse unverzollt über die Grenze geschafft sei, hat es, da die Verjährung vorausgesetzt werden kann, den Thatbestand der Zollhinterziehung festgestellt. Es wird nunmehr zu untersuchen sein, ob alle Angeklagten vorsätzlich gehandelt haben oder nicht. Die

Unterscheidung, welche das Landgericht macht zwischen Waaren, die an andere Personen übergeben, und solchen, die im Gewahrsam des Eigentümers bleiben, ist eine irrige und im Gesetz nicht begründet. — In Zukunft werden nun wohl die drei Käsefabrikannten ihren Käse in Holland trocken lassen müssen, wenn sie der Gefahr einer mehrmaligen Verzollung aus dem Wege gehen wollen.

### Vereine und Versammlungen.

**Der Demokratische Verein zu Berlin** hatte zur Gedächtnisfeier des 18. März 1848 am Sonntag Nachmittag nach dem Grand Hotel Alexanderplatz eine öffentliche Versammlung einberufen, welche einen tumultuarischen Verlauf nahm. Die Tagesordnung lautete: 1. Festrede des Rechtsanwalts Herrn Meros aus Leipzig, 2. Ansprachen. Die Mittheilung des Einberufers, daß auch der Demokratische Verein einen Kranz auf den Gräbern der Märzgefallenen niedergelegt habe, wurde mit Beifall begrüßt. Die weitere Mittheilung jedoch, daß der Vorstand eine Diskussion nicht beabsichtige, rief schon einen lebhaften Unwillen hervor, doch ließ man den Redner sprechen. Nur ab und zu wurde dem Redner, welcher die Reaktion in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung schilderte, Zustimmung oder Widerspruch zu Theil. Als er geendet, forderte der Schlosser Bernd das Wort „zur Geschäftsordnung“. Der Vorsitzende erklärte jedoch, auch das Wort zur Geschäftsordnung nicht ertheilen zu können. Dies rief bei den anwesenden Sozialdemokraten die lebhafteste Entrüstung hervor. Sie riefen: „Dann brauchen wir ja nur zu Stücken zu gehen!“ und stimmten die Marschroute an. In die brausenden Töne mischten sich Hochrufe auf die Sozialdemokratie. Der überwachende Polizeioffizier nahm eine Verhaftung vor. Herbeieilende Schuppleute führten den Verhafteten ab und zerstreuten die Menge. Weitere Verhaftungen kamen nicht vor.

**Generalversammlung des Unterfütungsvereins deutscher Buchdrucker.** Hamburg, 17. März. Am Freitag begann die Generalversammlung der Zentralkrankenkasse des Vereins. Nachdem das Bureau gewählt und andere Formalitäten erledigt waren, wurde die Sitzung auf heute, Sonnabend, vertagt. In diesem Tage wurde im Prinzip die Auflösung der Zentralkrankenkasse mit 33 gegen 24 Stimmen beschlossen. Die definitive Auflösung soll von einer Urabstimmung der Mitglieder abhängig gemacht werden; es sind dazu vier Fünftel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Eine später zu wäh-

lende Generalversammlung wird die Liquidations-Geschäfte erledigen.

### Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

**Stettin, Montag, 19. März.** Das lgl. Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Die Strecke Stolp-Hebron-Damnis ist bis auf Weiteres durch Schneeverwehungen gesperrt. Personen können nur von Stettin nach Stolp und von Damnis bis Hebron-Damnis befördert werden.

**Stettin, Montag, 19. März.** Die Strecke Belgard-Kolberg ist durch Schneeverwehungen gesperrt und unfahrbar.

**Danzig, Montag, 19. März.** Infolge des gestrigen Schneetreibens von NO. sind folgende Strecken verweht und unfahrbar: Praust-Carthaus, Hohenstein-Verent, Simonsdorf-Liegenhof, Marienburg-Dirschau, Guldendobben-Rohrunen.

**Danzig, Montag, 19. März.** Die „Danziger Btg.“ meldet: Bei Marienburg fand heute ein sehr starker Eisgang der Rogat statt, die niedrige Stadtsiraße ist überschwemmt, die Einwohner derselben werden auf Röhren gerettet. Anhaltender Schneesturm. Die Ostsee ist viele Meilen über Holm hinaus mit fester Eisdicke bedeckt.

**Stolp, Montag, 19. März.** Vom Eisenbahn-Betriebsamt wird gemeldet: Die Bahnstrecken Schlawa-Rügenwalde, ferner Kollbrück-Stolpmünde, Neu-Stettin-König und Neu-Stettin-Kummelsburg sind wieder durch Schneeverwehungen unfahrbar geworden.

**Münster i. W., Montag, 19. März.** Infolge Schneesturms ist die ostfriesische Küstenbahn zwischen Georgsheil und Marienbade wie auch zwischen Dorum und Esens seit gestern nicht zu passieren. Wie lange der Betrieb auf der Strecke Georgsheil-Esens ruhen muß, ist bei dem andauernden Schneesturm noch nicht zu übersehen.

**Vest, Montag, 19. März.** Nach den hier von dem Ueberschwemmungsgebiet eingegangenen Nachrichten umfaßt das vom Rdoesfluß bei Veler überschwemmte Gebiet über 20 000 Joch. Die Stadt ist sehr gefährdet. In der Stadt Szatmar sind bereits 50 Häuser eingestürzt. Bei dem Orte Dob sind 10 000 Joch überschwemmt. Der bei Velesefaba neulich aufgeführte Ringdamm ist weggeschwemmt; die Lage ist eine sehr verzweifelte. Die Gegend zwischen Esaba und Veler gleicht einem Meer.

**Paris, Montag, 19. März.** Senat. Der Minister Fallières brachte das von der Kammer beschlossene Budget ein.

Der Präsident Leroyer widmet dem verstorbenen Senator Carnot, dem Vater des Präsidenten, einen warmen Nachruf und hob darauf zum Zeichen der Trauer die Sitzung auf.

Die äußerste Linke beschloß, gegen das Manifest des Boulangistischen Komitees eine Gegenkundgebung zu erlassen.

**Paris, Montag, 19. März.** Die beiden neuen Deputierten Bacher und Laporte stimmten dem boulangistischen Komitee bei. Gestern Abend wurde in mehreren Versammlungen von den Theilnehmern der Kommune der Jahrestag des 18. März gefeiert. In den meisten derselben fanden antiboulangistische Kundgebungen statt. In einer Versammlung der Radikalen verwarf Aude die Kandidatur Boulangers.

**Markthallen-Preis von J. Sandmann, städtischer Verkaufsvormittler.** Berlin, den 17. März 1888.

Butter. (Reine Naturbutter.) 1. Feinste haltbare Sahnebutter (bekannte Marken) 105—110 M., 2. rein schmeckende Tafelbutter 95—103 M., 3. Tischbutter 85 bis 95 M., 4. fehlerhafte Tischbutter 85—90 M., 5. Koch- und Backbutter — M. pr. Str. Auktion täglich um 11 Uhr Vormittags.

Eier 2,70—3,10 M. netto ohne Abzug v. Schd., Kasse — M. p. Schd.

Käse. Importirter Emmentaler 84—87, Inländischer Schweizer 35—50—65, Quadrat-Paststein 8—12—24, Hamburger 20—26—32, Rheinischer Holländer Käse 58—60—68 M. pr. Str., Edamer 58—68, Garger —3,00 M. pr. Riste, Tische. Camembert — M. pr. Dg. Neuschotel — M. pr. Stück.

Fleisch. Rindfleisch 28—38—55, Kalbfleisch 45—55—60, Hammel 32—44—50, Schweinefleisch 41—45 Pf. pro Pfund, Schinken geräuchert mit Knochen 65—85, Speck ger 50—60 Pf. pr. Pfund.

Geflügel, lebend. Gänse la — — —, junge 7—9 M. Enten 1,20—1,50—2,50 M., junge Hühner 1,00—1,20, alte Hühner 1,20—1,70, Tauben 35—50 Pf., junge Tauben — M. pr. Stück. Puten 4,00—7,00 M.

Geflügel, fett, geschlachtet. Fette Gänse 50—55—60 Pf. Fette Enten 60—75 Pf. pr. Pfd., fette Puten 55—70 Pf. pr. Pfd., Tauben 38—55 Pf., Hühner 1,00—1,20—1,70 pr. Stk. Obst und Gemüse. Weißfleischige Speisepfirsich 4,00 bis 5,00, Zwiebeln 14,00—22,00 M. pro 100 Rilo, Blumenkohl 25 bis 35 M. pro 100 Kopf. Apfelsinen Jaffa 8—11, Neßler 10—17, Valenzia 42er 15—18 M., Citronen 9,00 bis 13 M. per Riste.

## National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft

eingetragene Genossenschaft zu Stettin.

Activa.		Bilanz ultimo 1887.		Passiva.	
Raffenbestand	138 330 81	Geschäftsantheile der Genossen	806 700		
Effekten u. Baarbestand des Reseruefonds	376 893 35	Reseruefonds	376 896 35		
Effectenbestand	2 587 147 45	Kauttionen für noch nicht regulirungsfähige Hypotheken	624 074 25		
Wechselbestand	7 480 50	Angeammelte Amortisationsbeiträge:			
Anlage in Hypotheken		unkündbar	M. 360 000,90		
unkündbar	M. 35 591 308,—	kündbar	M. 2 278,70	362 288 60	
kündbar	331 050,—				
Immobilien i. statutarischen Werthe von 636 339 M. angenommen zu Geschäftsgrundstück	317 000	Circulirende Pfandbriefe:			
Mobilien	1 200	à 5% pari rückf. M.	300 000		
Debitorien in laufender Rechnung	358 101 98	à 4% mit 10% Natio rückzahlbar	M. 19 948 050		
Veranschlagte Couponzinsen auf früher verloofte Pfandbriefe	382 50	à 4% mit 10% Natio rückzahlbar	M. 12 601 800		
Hypothekarisch sicher gestellte Vorschüsse auf Coursdifferenz bezog. Pfandbriefe	755 224 38	à 4% pari rückf. M.	2 381 600	35 231 450	
Am 31. Dezember 1887 fällige Annuitäten und Sequestrations-Vorschüsse		Uebernommene Hypotheken auf Immobilien	317 000		
abzögl. bereits voraus bezahlter Beträge M.	15 593,12	Noch nicht präsentirte Coupons	498 744 79		
		Noch nicht präsentirte Dividendenscheine	7 788		
		Depositen und Spareinlagen	285 451 06		
		Creditoren in laufender Rechnung	591 332 54		
		Ufferrat: a. für zu verloofende und aus der Circulation zu ziehende Pfandbriefe	M. 1 211 400		
		b. für früher verloofte noch nicht präsent. Pfandbriefe à 5% ..	3 600		
		à 4% ..	355 300	1 570 300	
		Deltredere-Conto	45 000		
		Reingewinn pro 1887	72 849 91		
				40 789 855 50	

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern der Gesellschaft in Uebereinstimmung befunden.

Stettin, den 10. Februar 1888.  
Der Aufsichtsrath.  
**H. Lemcke, G. Krasemann.**  
Die Revisionskommission.  
**R. Meyer, Kühne, v. Schuckmann, Johannes Siebe.**  
Gerichtl. vereidigter Bücherrevisor.

Aus dem vorstehenden Reingewinne erhalten die Genossen eine Dividende von 6 1/2 % = 20 Mark für jeden Geschäftsantheil à 300 Mark, und die Grundschuldner 1/2 % ihrer entnommenen, mindestens ein Jahr bestehenden Darlehne.

Den am Schlusse des Jahres 1886 unserer Genossenschaft zugehörenden 1328 Mitgliedern traten 79 neu hinzu und schieden dagegen 105 aus; die Genossenschaft bestand somit am Schlusse des Jahres 1887 aus 1302 Mitgliedern.

### Der Vorstand.

von **Borcke, Uhsadel, Thym.**

## Königl. Preuss. 178. Staatslotterie.

Ziehung 1. Klasse 3. und 4. April 1888.

Originalloose (gegen Depotscheine) 1/1, 1/2, 1/4 Mk. 50, 25, 12,50.  
Antheilloose an in meinem Besitze befindlichen Originalloosen 1/2 M. 6,25, 1/16 M. 3,25, 1/32 M. 1,70, 1/64 M. 1.  
empfehlen und versendet mit dem Bemerkten, dass die Preise für die folgenden Klassen dieselben sind.

**Moritz Bab, Bankgeschäft BERLIN W., Charlotten-Strasse 50/51.**

Amtl. Gewinnlisten für alle 4 Klassen 1 M., Porto für Loosendung 10 Pf.

## Erste Klasse

### Königl. Preuss. 178. Staatslotterie.

Ziehung 3. u. 4. April cr.

Hierzu empfehlen Anth. (lassenweise derselbe Betrag zu zahlen):

M. 50, 25, 12 1/2, 10, 6 1/2, 5, 2 1/2, 1 1/2, 0,75.

Gegen Vorauszahlung für alle 4 Klassen:

M. 200, 100, 50, 40, 25, 20, 10, 6, 3,00.

Porto pr. Klasse 10 Pf. extra, Amtl. Gewinnlisten gegen 1 M. Ferner: Marienburger Loose à 3 M. (11 St. 30 M.), Rothe + Loose 1 M. (11 St. 10 M.).

**Oscar Bräuer & Co., U. d. Linden 12.**

## Möbel a. Theilzahlung Lothringerstr. 75 Hugo Lewent.

Soeben erschien:

## Heft 18 der Internationalen Bibliothek.

**Charles Fourier, sein Leben u. seine Theorien.**

Von A. Febel.

Preis pro Heft 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.

Einbanddecken à 30 Pf.

Wiederverkäufern Rabatt.

## Teppich-Fabrik-Lager.

Zum bevorstehenden Umzug empfehlen wir unser reich assortirtes Lager in **Möbelstoffen, Teppichen, Säusern u. Gardinen**

zu außerordentlich billigen Preisen. **Teppiche**, 2x3 Ellen 4,50, 5,50, 6,50—15 M. in verschiedenen anderen Größen dementsprechend.

**Einzelne Sophabezüge sehr billig.**

**Stoehr & Weber,**

Chausseestraße 2f.

Sitte genau auf Hausnummer zu achten.

Weißbier ohne jeden Wasserzusatz, die große Marke 20 Pf., die kl. 10 Pf. außer dem Hause giebt's nur im Restaurant **Frankf. Alter 74** im Hause der Ostend-Apothek bei **Emil Böhl**. Bon 2 Mark an frei ins Haus. [2]

## C. Wildberger

Tapetierere und Dekorateur

BERLIN S., Kommandantenstr. 60,

empfehlen sich zur Anfertigung von Polster- u. Dekorationsarbeiten in der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung, sowie zum Um-polstern u. Neuarrangiren von Gardinen unter Zusicherung solid. Arbeit bei bill. Preisen.

## Fehlerhafte Teppiche!

Nach beendeter Inventur auch an Private.

**Panama-Sopha-Teppiche**, 2 Meter groß, Stück 4,50 M. **Brüssel-Teppiche**, 2 Meter groß Stück 6 M. **Herliche Salon-Teppiche** (fehlerhafte), Stück 10, 15, 20 und 27 Mark. Werth das Doppelte! **Woll-Atlas-Steppdecken** (imit.), Stück 7,50 M., echt engl. **Säul-Gardinen**, Stück von 22 Meter, 12 Mark.

Fabrik **Emil Lefevre, Berlin S., Vogel-Lager** Drantsenstr. 158.

**Betten, 10 Mark,**

1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark, Bettfedern, Fund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung:

1. Geschäft **Sothuserstraße 4**, part. 2. Geschäft **Brannenstraße 139**, 1. Zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn. Billigste Bezugsquelle für Händler.

**Kinderwagen-Bazar** Berlin SW., Jerusalemstr. 56, Hof part., liefert jede Art Kinderwagen auf Theilzahlung billigt.

wegen Ersparung der Lodenstücke billig **Brannenstraße 28**, Lager und Verkauf nur Hof part. Theilzahlung nach Uebereinkommen.

## Möbel, Spiegel und Polsterwaaren eigener Fabrik